2014-01-15

Stadt Dessau-Roßlau
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Stadtrates am 11.12.2013

Sitzungsbeginn:	**16:00 Uhr**
Sitzungsende:	**20:00 Uhr**
Sitzungsort:	**Ratssaal des Rathauses Dessau**

Leitung der Sitzung:	Herr Dr. Exner	Stadtratsvorsitzender
	Frau Storz	2. Stellvertreterin

Anwesend: Soll: 50 Ist: 39

Die Ist-Zahl entspricht der Höchstzahl der anwesenden Stadträte; Änderungen während der Sitzung sowie das Stimmrecht des Oberbürgermeisters wurden bei den Abstimmungsergebnissen berücksichtigt.

Es fehlten:

Fraktion der CDU
Bierbaum, Heinz
Kolze, Jens

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau
Hoffmann, Frank

Fraktion der SPD
Laue, Harald

Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN
Grabner, Isolde
Lohde, Jacqueline
Tietz, Gabriele Dr.

Fraktion Pro Dessau-Roßlau
Schröter, Steffen

Fraktion NEUES FORUM
Hofmeister, Dirk

Mitglied Freie Wähler
Göricke, Hagen

Mitglied DVU
Knop, Ingmar

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates, begrüßte zunächst einige Schüler aus dem Berufsschulzentrum, die offensichtlich heute sehen wollen, wie Kommunalpolitik in der Praxis läuft. Es seien interessante Themen auf der Tagesordnung u. a. die Schulentwicklungsplanung.

Herr Dr. Exner eröffnete die Sitzung, stellte die frist- und formgerechte Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit mit derzeit 30 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Dreibrodt, SPD-Fraktion, beantragte

- das zeitliche Vorziehen von Tagesordnungspunkten. Dies betraf die Vorlagen zum Standort des Bauhausmuseums im Stadtpark und die Schulentwicklungsplanung für die nächsten 5 Jahre. Hierzu sei das Interesse der anwesenden Bürger offensichtlich besonders hoch, begründete Herr Dreibrodt. Der Tagesordnungspunkt 7.21 - Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 220 Ausstellungszentrum für das Bauhaus sollte als 7.1 und der Punkt 7.10 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung als 7.2 behandelt werden.
- die von der CDU-Fraktion eingereichte Beschlussvorlage für den Neubau einer Zweifeldsporthalle am Walter-Gropius-Gymnasium von der Tagesordnung abzusetzen und in die zuständigen Ausschüsse zu verweisen.
  Hier versuche eine Stadtratsfraktion eine Beschlussvorlage mit einem Gesamtinvestvolumen von über 5 Mio. € durch den Stadtrat zu bringen, ohne dass sich ein Fachausschuss damit befassen konnte.
  Er erinnerte daran, dass dieselbe Fraktion erst in der letzten Stadtratssitzung in aller Deutlichkeit betreffs der Vorlage zur Umgestaltung der Kavalierstraße die Unverbindlichkeit der Finanzierung aufs Schärfste angeprangert hat.
  Auch aus formalen Gründen müsse der CDU-Antrag von der Tagesordnung genommen werden, da er nicht form- und fristgerecht eingereicht wurde. Herr Dr. Exner habe unberechtigt in Vertretung des Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion unterschrieben. Der Fraktionsvorsitzende könne nur durch seine Stellvertreter vertreten werden. Die Beschlussvorlage sei von der Tagesordnung abzusetzen, es sei denn, die Einreicher ziehen den Antrag zurück.

Herr Tonndorf, NEUES FORUM, schloss sich dem Antrag von Herrn Dreibrodt zur Vertagung der Beschlussvorlage Nr. 308 – Maßnahmebeschluss für den Neubau einer Zweifeldsporthalle für den Schul-, Vereins- und Freizeitsport am Walter-Gropius-Gymnasium an. Am Walter-Gropius-Gymnasium sollten die notwendigen Maßnahmen ergriffen, aber der Weg dahin so gewählt werden, wie in der Kommunalverfassung vorgegeben ist. Bei der Beratung in den Ausschüssen ist zu beachten, dass die bereits für das Stark-III-Programm vorhandenen Beschlüsse nicht negativ beeinträchtigt werden.

Frau Ehlert, Fraktion Die Linke, beantragte, den Punkt 7.14 - Änderung der Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau - von der Tagesordnung zu nehmen. Der Jugendhilfeausschuss habe eine Sondersitzung für den 19.12.2013 beantragt und die Einladungen verschickt. In der letzten Sitzung des Finanzausschusses war das Thema Geschwisterermäßigung Gegenstand der Beratung. Es sollten Informationen vom Jugendamt kommen, wie viele Kinder von dem Wegfall Geschwisterermäßigung betroffen sind, welchen Umfang das betrifft usw. Es sei nichts passiert, weshalb der Tagesordnungspunkt nicht behandelt werden könne, es sei denn, Herr Oberbürgermeister Koschig informiere jetzt über seine Eilentscheidung.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, trat dem Antrag von Herrn Dreibrodt entgegen. Es sei legitim, im Wettbewerb um beste Ideen einen Schulstandort wie den des Gropius-Gymnasiums aufzuwerten. Es sei auch legitim, das Copyright jetzt und heute zu sichern. Er votiere dafür, diesen Antrag auf der Tagesordnung zu lassen und in die Fachausschüsse zu überweisen, um ihn beschlussfähig zu qualifizieren. Das sei legitim und ein fairer Kompromiss.

Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, widersprach den Ausführungen von Frau Ehlert. Dem Inhalt nach handelt es sich um einen Antrag, die geltenden Bestimmungen weiter gelten zu lassen. Wenn das heute nicht beschlossen werde, trete automatisch die derzeit bestehende Satzung in Kraft, es tritt die gesetzliche Regelung ein. Das bedeutet für die Eltern eine drastische Erhöhung der Elternbeiträge. Er sei noch nicht mit der Qualität und den Umfang zufrieden, weshalb er dafür plädiere, das heute vorgeschlagene Modell zu beschließen, also diesen Punkt auf der Tagesordnung zu belassen.

Hinsichtlich der Kritik von Herrn Dreibrodt, dass Herr Dr. Exner die Vorlage der Fraktion unterzeichnet hat, erklärte **Herr Mau, CDU-Fraktion,** durch Krankheit, Urlaub und Arbeit waren alle drei Unterschriftsbefugten der Fraktion verhindert. Intern wurde die Absprache getroffen, dass Herr Dr. Exner diese Beschlussvorlage unterschreibt. Herr Mau werde nun das Original unterschreiben, um das aus der Welt zu schaffen. Er bitte aber darum, diese Vorlage im Interesse der Stadt und des Schulbildungssystems auf der Tagesordnung zu belassen und wenigstens darüber zu reden. Sie aus der Information heraus dann wieder in die Ausschüsse zu überweisen, möge man beschließen, aber es solle nicht dagegen gestimmt werden.

Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates, brachte den Antrag von Herrn Dreibrodt, den Tagesordnungspunkt 7.21 als 7.1 zu behandeln zur Abstimmung. Der Antrag wurde mehrheitlich bei 3 Enthaltungen und keiner Gegenstimme angenommen.

Der Antrag, den Tagesordnungspunkt 7.10 unter 7.2 zu behandeln, wurde einstimmig angenommen.

Herr Dr. Exner erklärte für die anwesenden Schüler das Procedere, in welcher Reihenfolge die Beschlussvorlagen auf die Tagessordnung gesetzt werden. Der Stadtrat könne aber die Tagesordnung entsprechend verändern, was er hier auch an zwei Punkten getan hat.

Bezüglich des Antrages, den Tagesordnungspunkt 7.14 von der Tagesordnung zu nehmen, erhielt **Herr Dr. Raschpichler** das Wort und erklärte, dass keine konkreten Zahlen für die Geschwisterermäßigung vorliegen. Zu Beginn der Einführung des neuen KiföG wurde gesagt, es sei für viele Kommunen wie eine Fahrt im Nebel. Erst, wenn die Zahlen beim Jugendamt vorliegen, wisse man, wie sich überhaupt das KiföG kostenmäßig entwickelt. Das gelte auch für die Inanspruchnahme der Geschwisterregelung. Deshalb sei das von Herrn Giese-Rehm Angemerkte richtig, wir wollen die geltende Satzung mit den geltenden Regelungen für die Geschwisterermäßigung fortschreiben, bis wir beginnend am Jahresanfang die Gesamtsatzung überarbeiten, die man zum 1. August 2014 vorlegen wolle. Es wäre gut, wenn wir die Geschwisterermäßigungsregelung der alten Satzung fortschreiben, da es eine große Hilfe für die betroffenen Eltern ist. Inwieweit der Jugendhilfeausschuss am kommenden Dienstag noch tagen müsse, sollte besprochen werden. Wichtig sei, dass die Satzung fortbesteht und die Geschwisterregelung weiter gilt.

Herr Dr. Exner brachte den Antrag zur Absetzung des Tagesordnungspunktes 7.14 zur Abstimmung. Der Antrag wurde mit 7 Für-Stimmen und keiner Enthaltung mehrheitlich abgelehnt, so dass der Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung verbleibt.

Bezüglich des Antrages, die Beschlussvorlage 7.22 von der Tagesordnung abzusetzen und in die Ausschüsse zu verweisen, merkte Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates, an, dass die Vorlage frist- und formgerecht im Präsidium eingegangen und dementsprechend auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Es mache Sinn, wie auch durch Herrn Schönemann und Herrn Mau erläutert, die Vorlage im Moment auf der Tagesordnung zu lassen. Es gebe zwei gewichtige Gründe, warum so verfahren wurde. Das könne innerhalb des Tagesordnungspunktes erläutert und klargelegt werden. Danach stehe dem nichts im Wege, die Sache zur weiteren Verhandlung in die Ausschüsse zu verweisen.

Der Antrag zur Absetzung des Tagesordnungspunktes 7.22 von der Tagesordnung wurde mit einer Ja-Stimme und 07 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Die Tagesordnung wurde in geänderter Fassung mehrheitlich bestätigt (33:01:03).

3 Genehmigung der Niederschrift vom 13.11.2013

Die Niederschrift wurde mehrheitlich bei 3 Enthaltungen genehmigt.

4 Berichte des Oberbürgermeisters
4.1 Information über wesentliche Angelegenheiten der Stadt

Herr Oberbürgermeister Koschig gab einen Bericht zu dem Zeitraum vom 13. November bis 10. Dezember 2013. Er dankte allen Stadträten sowie der Verhandlungsführerin, Bürgermeisterin Nußbeck, für ihren engagierten Einsatz beim Kampf um die Zukunft unseres **Anhaltischen Theaters.** Am 5.11.2013 hat Minister Dorgerloh eingelenkt und den Strukturvorschlag von Rat und Verwaltung entgegen genommen. Leider warte man seit 5 Wochen auf eine Antwort. Wir lassen keine Gelegenheit aus, auf die haltlose Situation für unser Theater hinzuweisen. Längst müsste ein Entwurf für die nächste Förderperiode vorliegen, um ihn im Stadtrat zu beschließen. Herr Ko-

schig brachte sein Unverständnis zum Ausdruck, dass das Kultusministerium erst konzeptlos kürzt und man sich jetzt, wo ein Konzept vorliegt, wegdreht. Wir haben den Zeitplan nicht vorgegeben, der aus unserer Sicht eigentlich nicht einzuhalten war. Wir haben aber unsere Hausaufgaben gemacht. Warum sich das Kultusministerium jetzt nicht an den eigenen Zeitplan hält, verstehe man nicht. Herr Koschig bat darum, auch mit den Füßen abzustimmen und die Veranstaltungen des Theaters zu besuchen. Das Weihnachtsmärchen „Der kleine Muck“ mache wieder viel Furore. Solche großartigen Inszenierungen seien eben nur auf unserer tollen Bühne möglich.

Am 09. Oktober 2013 wurde unsererseits dem Vertrag zur **Übertragung der Meisterhäuser** an die Stiftung Bauhaus Dessau zugestimmt. Bereits im März 2013 hatte die Stiftung Meisterhäuser der Übertragung des Meisterhauses Gropius zugestimmt, deren Beschluss mit Schreiben vom 12. Juni 2013 durch die Stiftungsaufsicht genehmigt wurde. Ein Beschluss der annehmenden Stiftung Bauhaus Dessau kam jedoch am 22. November 2013 nicht zustande. In Bezug auf einen Haushaltsvermerk des Landes, dass nur im Falle einer Übertragung der Meisterhäuser 2013, die Stiftung Bauhaus Dessau noch in diesem Jahr einen Zuschuss in Höhe von 250.000 € erhält, hat die Stadt Interesse, dass noch in diesem Jahr die notarielle Beurkundung erfolgt. Die Stadt hat dem Land sowie der Stiftung Bauhaus dafür entsprechende Vorschläge unterbreitet, auch für die notarielle Beurkundung.

Die Stiftung Meisterhäuser genehmigte am 21. November 2013 den Übertragungsvertrag.

Die Gestaltung der Artefakte der Häuser Moholy-Nagy und Gropius sind mit dem Künstler Olaf Nicolai vorgesehen. Eine Finanzierung ist über die Stiftung Meisterhäuser sowie die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt geplant. Im Rahmen der Konkretisierung des künstlerischen Entwurfs hat sich das Projekt verteuert. Sowohl die Stiftung Meisterhäuser als auch die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt haben einer Erhöhung ihrer Finanzierungsanteile zugestimmt. Ein „kleiner“ Betrag wird noch von Lotto-Toto erhofft. Die Anträge sind gestellt.

Am 26. November 2013 wurde zum **Jahrestreffen der Kulturvereine** eingeladen. Neben einer Rückschau auf das Jubiläumsjahr Dessau 800, in dem sich viele Vereine ehrenamtlich eingebracht haben, wurden erste Projekte für die Jahre 2014 und 2015 diskutiert. Problematisiert wurde das Auslaufen der Bürgerarbeit im Frühjahr 2014. Wichtig für unsere Vereine ist auch die Fortsetzung von Förderungen von Personalstellen über die Agentur für Arbeit.

Der Verein Kultur und Geschichte in Anhalt|Dessau e.V. hat am 03. Dezember 2013 mit der Unterstützung unserer Mitarbeiterinnen des Museums für Stadtgeschichte eine Weihnachtsausstellung „Weihnachten vor 100 Jahren“ eröffnet. Eine kleine, aber sehr feine Ausstellung mit interessanten und schönen sowie empfehlenswerten Exponaten.

Das **Bürgerhaus in Dessau-Mosigkau**, ein Teil des Leader-Vorhabens „Dorfzentrum am Schloss Mosigkau“ wurde am 30.11.2013 eröffnet. Der Ortschaftsrat und die Bürger setzten sich konstruktiv für die Umsetzung des Dorfentwicklungskonzeptes der Ortschaft ein. Ziel ist die Schaffung eines Ortszentrums, d. h. eines zentral gelegenen Mittelpunktes im Sozial-, Kultur-, Freizeit- und Gemeindeleben der Ortschaft Mosigkau. Seinen Abschluss könnte das Konzept finden, wenn es uns gelingt, auch den Jugendtreff im Bürgerhaus anzusiedeln.

Der „**Gesamtmaßnahmeplan zur Beseitigung der Hochwasserschäden** in der Stadt Dessau-Roßlau“, Beschluss des Stadtrates vom 09.10.2013, liegt dem Landesverwaltungsamt vor. Dennoch gestaltet sich die Umsetzung schwieriger als erwartet, da Details der Förderrichtlinie spezieller Erläuterungen und weiterer Beantragungen bedürfen. Dazu fand am 04.12.2013 eine Beratung im Landesverwaltungsamt statt.

Am 9. Dezember war der Landwirtschafts- und Umweltminister Aeikens mit Vertretern seines Ministeriums, des Landesverwaltungsamtes und des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft in unserer Stadt, um gemeinsam mit uns und den betreffenden Ortsbürgermeistern das Hochwasser im Juni 2013 auszuwerten. Dabei habe man sich erneut für die Beschleunigung des Planfeststellungsverfahrens Deich Möster Höhen eingesetzt.

Die **Tanzgruppe der Kinderfreizeitoase** (Jugendamt) lud in der Zeit vom 02. bis 07.12.2013 zur mittlerweile 18. Weihnachtsrevue in die Marienkirche ein. Damit konnte eine lange Tradition in der Adventszeit auch nach dem erfolgreichen Wechsel der Kinder und Jugendlichen der Tanzgruppe in ihre neue Einrichtung fortgeführt werden. Alle Veranstaltungen waren nahezu ausverkauft.

Mit einem Tag der offenen Tür wurde der „**Nordklub“** als Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung am Friederikenplatz am 23.11.2013 offiziell wiedereröffnet. Träger dieser Einrichtung sind neben der St. Johannis GmbH das Alternative Jugendzentrum sowie der K.I.E.Z. e.V. Damit wird eine wesentliche Handlungsempfehlung der aktuellen Jugendhilfeplanung an diesem Standort umgesetzt. Vorausgegangen war ein langer Diskussions- und Entwicklungsprozess unter Beteiligung aller Akteure sowie der Kinder und Jugendlichen.

Am 28.11.2013 fand im **Leo Lichtspiel KIEZ- Kino** eine Projektvorstellung mit den Premieren zu zwei Filmen „Ein Sofa geht auf Tour – 20 Jahre Straßensozialarbeit in Dessau-Roßlau“ und „Ich fühl mich wie ein Splitter – Dokumentation von Crystal-Konsumenten in Dessau-Roßlau“ statt. Diese Videos entstanden mit Jugendlichen in Kooperation mit den Straßensozialarbeitern und der Koordinierungsstelle für Prävention und Jugendschutz. Beide Filme sollen später zur Präventionsarbeit an unseren Schulen genutzt werden. Zur Premiere war die Vorsitzende der Landesstelle für Suchtfragen Frau Helga Meeßen-Hühne anwesend, die die Besonderheit hervorhob, dass Jugendliche aus unserer Stadt in beiden Filmen mitwirkten.

Auch in diesem Jahr gab es wieder zahlreiche **Spenden für benachteiligte Kinder und Familien** unserer Stadt. Hier können beispielhaft die Firmen „Fischer“, „C&A“ und das Rathauscenter genannt werden. Herr Koschig dankte ausdrücklich für die Spendenbereitschaft.

Die Metropolregion Mitteldeutschland hat eine **Imagebroschüre „Radverkehr in Mitteldeutschland“** herausgebracht, woran das Tiefbauamt aktiv mitgewirkt hat. Unsere Stadt ist in der Broschüre auch angemessen vertreten unter der Überschrift „Unterwegs in der Doppelstadt.“

In diesem Jahr wurde der Auftrag für das **Amt für Wirtschaftsförderung** bestätigt, im kommenden Jahr für die Stadt Dessau-Roßlau und die Region ein **Tourismuskonzept** erstellen zu lassen. Ziel des Konzeptes soll die Entwicklung einer Gesamtstrategie mit der Ableitung von Handlungsempfehlungen hinsichtlich neuer Produkt-

strukturen sowie kurz-, mittel- und langfristige Marketingmaßnahmen im Tourismus sein, um eine steigende touristische Nachfrage für unsere Stadt und die ganze Region zu initiieren, die Aufenthaltsdauer der Gäste zu steigern und somit die touristische Wertschöpfung vor Ort zu erhöhen. Weiterhin sollen die abgeleiteten Handlungsempfehlungen eine optimale touristische Vermarktung der anstehenden Bauhausjubiläen in den Jahren 2016 und 2019 ermöglichen.

Am 5. Dezember 2013 wurde die **Kooperationsvereinbarung STADT ALS CAMPUS** zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und der Hochschule Anhalt unterzeichnet. Sie dient vor allem der Förderung der kreativen Potentiale in unserer Stadt.

Am 27. November wurde die **Baustelle Bioenergieanlage an der Polysiusstraße** eröffnet. Hier erinnerte Herr OB Koschig an den Stadtratsbeschluss vom 15.12.2010.

An die auslaufende **Genehmigung für die Kläranlage** erinnerte Herr Oberbürgermeister Koschig. Der frühzeitig von der DESWA eingereichte Antrag auf Entfristung des befristeten Planfeststellungsbeschlusses für die Anlage war vom Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 8. Mai 2013 abgelehnt worden. Dagegen klagt die DESWA.

Für die Frage, welche Genehmigungen für den Weiterbetrieb erforderlich sind, ist die Klärung einer möglichen Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung entscheidend. Aufgrund der tatsächlichen Auslastung hat sich die DVV dazu entschlossen, die Kläranlage fortan für eine Belastung von 145.000 Einwohnergleichwerten auszulegen. Damit müsse eine anlagenbezogene Einzelfallprüfung durchgeführt werden, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Damit das Landesverwaltungsamt diese Einzelfallprüfung durchführen kann, sind geeignete Unterlagen einzureichen. Bei einer Besprechung in Halle am 29. Oktober 2013 wurde abgestimmt, dass das spätestens bis zum 30. Juni kommenden Jahres zu erfolgen hat. Bis dahin nimmt das Landesverwaltungsamt den genehmigungsrechtlich unbestimmten Zustand hin.

Die DVV bekam eine entsprechende Aufgabenstellung für die UVP-Unterlagen. Solange noch nicht über das UVP-Erfordernis entschieden werden konnte, sind die weiteren Verfahrenswege offen. Entweder es besteht eine UVP-Pflicht, dazu bedarf es dann einer Neugenehmigung der Kläranlage, einer wasserrechtlichen Genehmigung nach § 60 Wasserhaushaltsgesetz, welche wegen § 81 alle sonstigen wasserrechtlichen Entscheidungen sowie die Baugenehmigung konzentrieren würde. Zuständig wäre dann das Landesverwaltungsamt. Ein Verfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit zu führen, wäre äußerst kostspielig, weshalb diese Variante von keinen der beteiligten Stellen angestrebt werde. Angestrebt werde, dass nach der Einzelfallprüfung keine UVP-Pflicht besteht und keine wasserrechtliche Genehmigungspflicht. Damit gebe es auch kein Verfahren mit Konzentrationswirkung. Für alle übrigen notwendigen Entscheidungen, insbesondere Neuerteilung einer Baugenehmigung bzw. der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für das BAKW, wären die entsprechenden Ämter unserer Stadt zuständig.

Weiterhin habe die DVV am 17. Oktober 2013 beim Landesverwaltungsamt einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis gestellt. Das betrifft die Einleitung des geklärten Abwassers in die Elbe. Über diesen Antrag soll dahingehend entschieden werden, dass eine bis 31. Dezember 2013 befristete Einleiterlaubnis erteilt wird. Diese liege zum heutigen Tag bereits als Entwurf im Landesverwaltungsamt vor. Die Befristung wurde deshalb so kurz gefasst, weil die Antragsunterlagen noch qualifiziert wer-

den müssen. Der Termin hierfür sei der 30. Juni 2014. Im Zusammenhang mit der Reduzierung der Anlagenkapazität der Kläranlage auf nunmehr 145.000 Einwohnergleichwerte war auch zu klären, ob ein Stadtratsbeschluss notwendig ist, weshalb Herr Koschig an dieser Stelle ausführlich auf diesen Sachverhalt eingegangen ist.

Die Kläranlagen GmbH ist eine Tochter der DESWA. Gemäß Gesellschaftervertrag hat die Stadt keinen direkten Einfluss auf die Kläranlagen GmbH und ihr Anlagevermögen. Daraus ergibt sich, dass kein Stadtratsbeschluss gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 9 der GemO LSA infolge einer wesentlichen Änderung der Kapazität der Anlage erforderlich ist. In diesem Falle werde es aber für ratsam gehalten, dass der Stadtrat informiert wird, was er hiermit getan habe. Die Reduzierung der Kapazität ziehe keine Rückbaumaßnahmen nach sich. Bei Bedarf könnten die stillgelegten Anlagenteile auch wieder aktiviert werden.

Über den Stand der **Umsetzung der Beschlüsse** aus der Sondersitzung des Haupt- und Personalausschusses vom 9. Oktober 2013 könne er im **nichtöffentlichen Teil berichten**.

Weitere Veranstaltungen

- Am 29. November 2013 wurden im Umweltbundesamt die 100 besten Nachwuchssportler unserer Stadt geehrt.
- Mit gleichem Datum endete mit der Veranstaltung Staging Bauhaus das Impulsfestival 2013. Am 2.11.2013 wurde im Justizzentrum Anhalt das 20jährige Bestehen des Landesverfassungsgerichtes Sachsen-Anhalt feierlich begangen.
- Herr Koschig erinnerte an die Festveranstaltung am 14. November 2013 im Ratssaal, wo 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr in Dessau gefeiert wurde. Am 30. November 2013 ist man aus diesem Anlass zu einem Feuerwehrball in der Anhalt-Arena zusammen gekommen.
- Anlässlich des Volkstrauertages am 17.11.2013 wurden an verschiedenen Orten der Stadt Kränze niedergelegt und der Opfer von Krieg und Gewalt gedacht.
- Zum Netzwerk „Gelebte Demokratie fand am 26.11.2013 in der Aula des Liborius-Gymnasiums die 4. Netzwerkkonferenz statt. Am folgenden Tag fand im Radisson Blue Hotel die Landeskonferenz „Netzwerk für Demokratie und Toleranz in Sachsen-Anhalt“ statt.
- Herr Koschig rief auf und bat um Mitwirkung, so viele Bürgerinnen und Bürger wie möglich für den Protest gegen den Neonaziaufmarsch zu gewinnen. Es sollte eine noch größere Menschenkette gebildet werden als 2013. Der gemeinsame Protest findet am 8. März 2014 statt.

4.2 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

In der Stadtratssitzung am 13. November 2013 wurde im nichtöffentlichen Teil der Beschluss zu einer Verfassungsklage gegen das Finanzausgleichsgesetz vom 18. Dezember 2012 gefasst.

Dieser Beschluss wurde als Vorratsbeschluss gefasst und es sehe danach aus, dass wir ihn nicht benötigen, weil unser Anliegen mit in das Gesetz aufgenommen wird.

5 Einwohnerfragestunde

Herr Ginskey, Alte Leipziger Straße 13, Dessau-Haideburg, stellte die Frage, wie es mit der Nordost-Tangente aussieht. Zum Tag der Offenen Tür in der Hochschule Anhalt habe er Herrn Prof. Orzessek gefragt, ob es möglich ist ein Modell mit den Maßen 1:87 herzustellen. Er wurde an Herrn Teichert verwiesen, der das zugesagt hat. Da vor allem die alten Leute nicht wissen, wo die Straße entlang führen soll, bat er darum, Herrn Teichert zu beauftragen, ein solches Modell herzustellen. Er fragte weiter, ob Herr Beigeordneter Hantusch, der ebenfalls zum Tag der Offenen Tür anwesend war, mit Herrn Orzessek etwas besprochen hat. An die Stadträtin Christa Müller in ihrer Eigenschaft als Ortsbürgermeisterin von Roßlau gewandt, regte Herr Ginskey an, das Seniorenheim in der Feldstraße in Roßlau von der Firma Diringer &Scheidel bauen zu lassen.

Das Anliegen sei angekommen und müsse über die Fachgremien geklärt werden, merkte **Herr Stadtratsvorsitzender Dr. Exner** an.

Herr Beigeordneter Hantusch erklärte, mit Herrn Teichert Kontakt aufzunehmen. Über den zweiten angesprochenen Punkt sagte er zu, mit Herrn Ginskey in der Pause persönlich zu sprechen.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen
6.1 Bericht zur Umsetzung des Leitbildes im Jahr 2012 Vorlage: IV/051/2013/VI-61

Herr Mau, CDU-Fraktion, dankte zunächst Herrn Hantusch sowie seinem Dezernat für die Ausarbeitung des Leitbildes vom Jahr 2012. Inhaltlich vermisse die Fraktion jedoch die Aussage zum Stand des Aufbaus einer Stadtmarketinggesellschaft. In den Ausschusssitzungen wurde diesbezüglich des Öfteren nachgefragt und er habe Verständnis für die Verzögerung, da sich Frau Gebhardt im Krankenstand befindet. Als eines der Ziele 2009/2010 war es aber gerade in Richtung Tourismus als Kernpunkt schon aufgegriffen und bereits von Frau Gebhardt hervorgehoben worden. Man komme hier nicht von der Stelle, weshalb man dieses wichtige Thema immer wieder ansprechen und konkrete Antworten haben wolle.

Im Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus wurde eine Studie in Auftrag gegeben im Wert von 10 T€. Er stellte die Frage, wie der diesbezügliche Sachstand ist. Man wolle wissen, wo die Reise hingeht. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus sollen konkret die Ziele genannt werden. Gut finde Herr Mau am Leitbild, dass die Stadt wieder das Produktive Lernen aufgenommen hat und es im BAFZ in Roßlau weiter durchgeführt werden kann, dafür danke er der Stadt und hoffe, dass das langfristig weitergeführt und vielleicht aktiv mit in den Schulunterricht integriert wird.

In Beantwortung führte **Herr Beigeordneter Hantusch** aus, dass der Prozessfortschritt auch für ihn unbefriedigend ist. Es liege aber an personellen Engpässen, die auch im Dezember nicht beseitigt werden konnten. Insofern müssen andere Lösungen gesucht werden. Er rechne damit, Mitte Februar so weit zu sein. In der OB-Dienstberatung habe man sich dazu verständigt, dass die 3 Möglichkeiten, über die bereits im Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus referiert wurde, noch einmal beleuchtet werden. Danach werde man in die OB-Dienstberatung und

dann, wenn das Konzept dort freigegeben wird, in die Lenkungsrunde und Wirtschaftsausschuss gehen. Die Freigabe werde aber vorausgesetzt, weil es eine wegweisende Entscheidung ist, welche gut vorbereitet sein müsse.

6.2 Aufhebung von Bescheiden zum Straßenausbau aus dem Jahr 2011 im Ortsteil Rodleben Vorlage: BV/371/2013/VI-60

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

6.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Weber, CDU-Fraktion, verwies darauf, dass entgegen der Empfehlung der Ortschaftsräte Streetz/Natho Waldwege an das Land veräußert werden. Er bat den Oberbürgermeister, den Fraktionen mitzuteilen, welche Gründe die Stadtverwaltung dazu bewegten, diese Verkäufe zu tätigen.

7 Beschlussfassungen

7.1 Termine Oberbürgermeisterwahl 2014 und Benennung Stadtwahlleiter Vorlage: BV/242/2013/I-OB

Die Vorlage wurde beschlossen.
Abstimmungsergebnis: 37:00:00

7.2 Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau Vorlage: BV/301/2013/II-SKD

Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, verwies auf die heutige Feststellung des Jahresabschlusses mit einem wiederholt positiven Ergebnis, was nicht selbstverständlich sei. 50 % aller Krankenhäuser in Deutschland, unabhängig ob sie privat oder kommunal geführt werden, sind defizitär. Wenn man nur den kommunalen Bereich betrachtet, sei der Prozentsatz noch höher. Das Jahr 2012 war von einer Besonderheit geprägt. Man habe eine überdurchschnittliche Umsatzsteigerung von über 5 % aber nicht das entsprechende Ergebnis, weil es fast vollständig von den Kostensteigerungen kompensiert wurde. Deshalb war das Jahr 2013 geprägt durch Maßnahmen, die dieser Tendenz entgegenwirken sollen, woran intensiv gearbeitet werde.

An dieser Stelle wolle Frau Nußbeck einigen Gerüchten entgegenwirken. Es sei nicht beabsichtigt, das Klinikum zu verkaufen, zu privatisieren und die Kinderbetreuung einzuschränken. Man sei stolz darauf, die Daseinsvorsorge der Bevölkerung in Dessau-Roßlau und der umliegenden Regionen in kommunaler Trägerschaft leisten zu können. Das sei der Verdienst der Mitarbeiter und der Leitung des Städtischen Klinikums, wofür sie sich auch im Namen des Betriebsausschusses und der Verwaltungsspitze bedanken wolle.

Die Vorlage wurde beschlossen.
Abstimmungsergebnis: 37:00:00

7.3 Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau für das Jahr 2012
Vorlage: BV/302/2013/II

Die Vorlage wurde beschlossen.
Abstimmungsergebnis: 37:00:00

7.4 Wirtschaftsplan 2014 des Städtischen Klinikums Dessau
Vorlage: BV/300/2013/II-SKD

Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates, sprach der Klinikleitung seinen Dank aus.

Die Vorlage wurde beschlossen.
Abstimmungsergebnis: 37:00:00

7.5 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Jahr 2014
Vorlage: BV/325/2013/II-EB

Die Vorlage wurde beschlossen.
Abstimmungsergebnis: 37:00:00

7.6 Neufassung der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/356/2013/VI-83

Die Vorlage wurde beschlossen.
Abstimmungsergebnis:37:00:00

7.7 Kalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum 2014 - 2016
Vorlage: BV/278/2013/II-EB

Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, verwies auf den heutigen MZ-Artikel, in dem die Einführung des Transponder- bzw. Identsystems ab 2014 dargestellt wurde. Sie legte dar, wieso es zu den Preisverschiebungen, insbesondere bei der Biotonne kommen wird. Zunächst sei es so, dass im Kommunalabgabegesetz eine klare Regelung besteht, dass Überschüsse aus dem Kalkulationszeitraum im nächsten Kalkulationszeitraum zurückzugeben sind, was immer wieder zu Verwerfungen führe.

Im Zeitraum 2008 bis 2011 ist es gelungen, hohe Überschüsse zu erwirtschaften (2,4 Mio. €) und somit eine Menge Kosteneinsparungen zu erzielen, welche im Folgezeitraum zurückgegeben wurden. Sie sind aber fast aufgebraucht. Nunmehr soll wieder angepasst werden, jedoch liege man immer noch unter dem Gebührenniveau von 2008 bis 2011. Natürlich wirken jetzt die Überschüsse aus diesem Zeitraum nicht mehr entlastend. Im Bioabfall wurde stufenweise verbrauchergerecht eine Gebührengerechtigkeit eingeführt. Bisher sei zum großen Teil der Bioabfall auch aus der

Grundgebühr quer subventioniert worden und damit nicht voll zu Lasten des Verbrauchers abgerechnet worden. Davon komme man in dieser Kalkulationsperiode zum ersten Mal vollständig weg und werde das erste Mal nicht über die Grundgebühr quer subventionieren. Quer subventionieren heißt es deshalb, weil die Grundgebühr alle bezahlen und insbesondere die Verbraucher in der Innenstadt seien keine Bioabfallerzeuger. Deshalb führe das zu Gebührengerechtigkeit. Deutlich müsse man aber auch sagen, wir haben eine Grundgebühr von rund 11,00 €, was eine Größenordnung sei die für wettbewerbsfähig gehalten werde. In dem vorliegenden Vergleich der Regionen könne man erkennen, dass wir sehr gut liegen. Letztlich müsse festgestellt werden, dass trotz der sukzessiv ansteigenden Bioabfallgebühren die Inanspruchnahme nicht gesunken ist. Im Gegenteil seien wir mit der Stadt Dessau-Roßlau auf Platz 1 im Bioabfallaufkommen in Sachsen-Anhalt und damit habe man nachweislich eine sehr gute Entsorgungsquote.

Herr Glathe, CDU-Fraktion, verwies auf an ihn gestellte Bürgeranfragen, die er jedoch nicht richtig beantworten konnte, da er in keinem Ausschuss, wo das Thema behandelt wurde, vertreten ist. Nach einem längeren Gespräch mit der Leiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege, Frau Moritz, habe sich viel erledigt. Dem Bürger müsse aber erklärt werden, warum das teurer wird und um wie viel es teurer wird. Wenn man sieht, dass die Biotonne jetzt 2,22 € kostet, statt vorher 1,97 € sei das keine wesentliche Erhöhung, aber wenn man weiß, dass man 24 Pflichtentleerungen hat, habe man eine Gebühr von 53,28 € gegenüber 29,90 €. Er bat um Aussagen zu den Zahlen, weil nachdem das heute in der Zeitung stand, die Bürger gesagt haben, wir haben jetzt einen Transponder an der Tonne, könne doch aber nicht für etwas bezahlen, was wir nicht machen. Bei Krankheit und Urlaub bspw. werde die Tonne nicht herausgestellt, müsse aber 24 Mal bezahlt werden.

Wenn Kalkulationen erstellt werden, müssen Annahmen getroffen werden, erwiderte **Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen.** Es müsse also ein bestimmter Entleerungszyklus zugrunde gelegt werden. Bisher wurde immer schon 14-tätig geleert und das werde auch weiterhin getan. Für die Kalkulation spiele es keine Rolle, ob rausgestellt wurde oder nicht, es werde herumgefahren und entleert. Das müsse für die Kalkulation zugrunde gelegt werden. Im Wesentlichen sind eine Menge Aufkleber dazu gekauft worden. Aufgrund statistischer Erhebungen könne nachgewiesen werden, dass genau dieses Aufkommen tatsächlich da war. D. h. es wurde keine theoretische Annahme getroffen, sondern genau dieses Bioabfallaufkommen war da. Insofern gehe man davon aus, dass es zwar im Einzelfall so sein wird, dass jemand nicht die 24 Entleerungen in Anspruch nehmen wird, es aber in der Regel so sein wird, dass sie in Anspruch genommen werden und damit die Gebühr auch gerechtfertigt ist.

Frau Moritz, Leiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege, legte ergänzend dar, um den Bürgern in dieser Stadt die Sorge zu nehmen, dass die Biotonne, so wie sie bisher bei den Bürgern bekannt war, nicht mehr in Anspruch genommen werden kann. Also jeder konnte bisher mit dem Jahresaufkleber für die Biotonne, der allerdings durch die Abfallgrundgebühr subventioniert war, die Tonne 14 täglich rausstellen. Er konnte darüber hinaus in den Monaten, in den das Verbrennverbot erlassen war, zusätzlich Bündel neben die Biotonne legen. Das bleibe alles so und auch die Zahl der Mindestentleerungen, die jetzt festgeschrieben wurden, verschlechtert vom Versorgungsangebot her keinen. Es sei möglich, die kleine Biotonne 24 Mal herauszustel-

len. Die Leute, die bspw. eine große Tonne benutzen, können diese in der Saison auch nur 12 Mal herausstellen und erfüllen diese Mindestforderungen. Daher könne sie nicht erkennen, dass eine Verschlechterung im Angebot da ist. Sie bekräftigte, dass natürlich durch den Zusammenfall, dass eben Gebührenüberschüsse aus Vorjahren in nicht unerheblicher Höhe weg brechen und auf der anderen Seite natürlich eine 100 %ige Kostendeckung jetzt über Behälterentleerungen eintreten sollen mit der neuen Gebühr zu Verschiebungen führt, aber die Gebühren der Stadt seien auch gekennzeichnet durch den Blick des Umlandes. Sie wohne im Landkreis Wittenberg und würde sich wünschen, dass sie die Abfallgebühren dort beeinflussen könnte. In der Stadt Dessau-Roßlau habe man sehr günstige Entsorgungsstrukturen, das Gesamtpaket sei stimmig. Nach den 3 Jahren sollte erneut darüber nachgedacht werden, ob sich dieses System bewährt hat. Wenn Anpassungen erforderlich sind, sei man bereit, diese auch umzusetzen. Deshalb werbe sie für das jetzt konsequent kostendeckende Gebührenmodell, sowohl beim Restabfall als auch beim Bioabfall, auch zugunsten der Bewohner in Großwohnlagen und Blöcken, die bislang leider nicht so oft gehört wurden.

Die Vorlage wurde beschlossen.
Abstimmungsergebnis: 36:00:02

7.8 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallgebührensatzung), Neufassung der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/279/2013/II-EB

Die Vorlage wurde beschlossen.
Abstimmungsergebnis: 36:00:02

7.9 Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung Gewerbesteuerumlage 2013
Vorlage: BV/321/2013/II-20

Die Vorlage wurde beschlossen.
Abstimmungsergebnis: 34:01:03

7.10 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019.
Vorlage: BV/244/2013/V-40

Angesichts bereits angekündigter Änderungsanträge wolle er einführend in den Tagesordnungspunkt keine inhaltlichen Aussagen machen, legte **Herr Beigeordneter Dr. Raschpichler** dar. Er stelle aber eine persönliche Anmerkung voran, die sich an diejenigen richtet, die dazu beigetragen haben, den Schulentwicklungsplan in dieser vorliegenden Form diskussions- und abstimmungsfähig zu machen. Dies sei einer besonderen Hochachtung und Respektehrerbietung würdig, weil Schulentwicklungsplanungen irgendwann einmal gemeinwohlorientierte Entwicklungsprozesse in Kon-

flikt bringen mit individuellen Erwartungen Betroffener. Herr Dr. Raschpichler benannte diejenigen, die an diesem Prozess beteiligt waren, das Landeschulamt, die benachbarten Träger der Schulentwicklungsplanung, also unsere kommunalen Nachbarn, aber auch der Stadtschüler- und -elternrat und nicht zuletzt die unermüdliche Präsenz unseres Amtes für Bildung und Sport in allen Ortschaftsräten, die Beteiligung unserer Ortsbürgermeister und Schulleiterinnen und Schulleiter, die von der Schulentwicklungsplanung betroffen sein können. Dies sei eine Ursache dafür, dass ein Papier vorliegt, das aus Sicht der zu Beteiligenden eine gute Entscheidungsgrundlage bietet.

Namentlich benannte Herr Dr. Raschpichler aus dem Landesschulamt, Frau Elke Meier, Schulfachliche Referentin für Grund- und Förderschulen, die heute auch anwesend sei, Frau Beate Günther und Frau Katrin Tauer als Leiterinnen der Schulen, um die es im Wesentlichen geht. Ebenfalls wurden die Sprecher des Stadtschülerrates eingeladen, denen Herr Dr. Raschpichler ebenfalls Dank für die Unterstützung in diesem Prozess aussprechen wolle. Nicht zuletzt benannte Dr. Raschpichler den Stadtelternrat, der aus städtischer Sicht ebenfalls sehen muss, wie er bei allem Respekt und aller Akzeptanz persönlicher Betroffenheit mit einer solchen Konfliktsituation in einer das Gemein- und Stadtwohl orientierten Schulentwicklungsplanung umgeht. Aus diesem Grunde bat er um die Worterteilung für Herrn Adamek, der aus Sicht des Stadtelternrates die Beweggründe darlegen könnte.
Herr Adamek gab zur Sicht des **Stadtelternrates** zu der vorliegenden Schulentwicklungsplanung eine kurze Stellungnahme ab. Der Stadtelternrat sei am 11. Juli d. J. gehört worden und habe dort seine Bedenken geäußert. Die Probleme und Sorgen der Eltern, gerade aus dem neuen Einzugsbereich Ziebigk/Kühnau werden gesehen und verstanden. Der Stadtelternrat stimme jedoch der Planung so zu. Es würden insgesamt 14 Grundschulen vertreten, 6 Sekundarschulen, 3 Gymnasien, 3 Förderschulen, also rund 5.000 Schüler und rund 10.000 Eltern. Man habe das Hauptaugenmerk auf das Gesamtbild gelegt und auch die Verschiebung der Einzugsbereiche in Roßlau für die Grundschule Waldstraße gesehen und die notwendige Verschiebung zugunsten der Sekundarschule Ziebigk.

Insgesamt geht es natürlich auch um den infrastrukturellen Erhalt der Stadtteile, wie bei der Schule in Meinsdorf und der Sekundarschule Ziebigk, die möglicherweise mittelfristig gefährdet sind und man sehe das Risiko für die Grundschule in Kühnau. Aus diesem Grunde habe man einer Verschiebung oder Veränderung der Einzugsbereiche zugestimmt.

Für den Stadtelternrat ist es wichtig, dass in der Stadt die Infrastruktur der Schulen und so auch die Infrastruktur für Bebauung und Entwicklung von Stadtteilen erhalten bleibt und dass an allen Schulstandorten eine stabile Unterrichtsqualität besteht. Nicht unbedingt sei es so, je niedriger die Schülerzahlen, desto besser die Schulqualität, aber es spreche eigentlich alles dafür.

Der Stadtelternrat befürworte an den Grundschulen die flexible Schuleingangsphase. Es ist wünschenswert, wenn sie überall ausgeübt wird und man wolle die Inklusion. Momentan habe man in der Grundschule Rodleben das erste Kind, das aktiv im Rahmen der Inklusion beschult wird.

Ein ausgewogenes breites Bildungsangebot in allen Schulformen sei für den Stadtelternrat primär wichtig. Aus diesem Grunde habe man der Schulentwicklungsplanung

zugestimmt und auch am 25.11. d. J. im neugewählten Vorstand nochmals besprochen und bestätigt, schloss **Herr Adamek**.

Schulentwicklungsplanung ist ein sehr strittiges Thema, erklärte **Herr Rumpf, CDU-Fraktion.** Jedem Argument könne etwas abgewonnen werden, aber der Stadtrat ist verpflichtet, hier einen Beschluss zu fassen, der eine gewisse Richtung vorgibt. Auch wenn das Thema sehr emotional ist, könne er es persönlich nicht nachvollziehen und finde es sehr befremdlich, dass ein Stadtrat persönlich angegriffen und angefeindet wird. Es wurden Briefe geschrieben und Anrufe getätigt, wo persönliche und politische Vernichtung angedroht werden und sogar auf Nachfrage bestätigt wird, dass es eine politische Drohung ist. So könne der Umgang nicht sein und es stelle sich die Frage, wie es enden soll.

Namens der Fraktion stellte **Herr Rumpf** folgenden **Änderungsantrag**:

- Der Text des vorliegenden Beschlussvorschlages wird zum Punkt 1.
- Als Punkt 2 ist anzufügen: „Im Jahr 2016 ist für die Schulbezirke der Grundschulen „Hugo Junkers“ und ‚Ziebigk‘ nach Vorliegen der tatsächlichen Schülerzahlen für die Schuljahre ab 2016/2017 eine Evaluierung durchzuführen und über eine weitere Änderung der Schulbezirke zu entscheiden.
- Als Punkt 3 wird unter Berücksichtigung der Anmerkung des Beigeordneten für Soziales angefügt: „Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kultusministerium und dem Projekt ‚Lernen vor Ort‘ bis zum Schuljahr 2016/17 für die Grundschule ‚Hugo Junkers‘ ein pädagogisches Konzept zu entwickeln, das als Grundlage für die Weiterführung der Grundschule ‚Hugo Junkers‘ durch einen geeigneten Träger genutzt werden kann.“

Die Fraktion habe in der Diskussion auch über eine Schließung der Schule in Kühnau nachgedacht, sich aber für diesen Änderungsantrag entschieden, weil damit ein Kompromiss erreicht werden könne.

Die Stellungnahme seiner Fraktion legte **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, dar. Er bedankte sich bei den Fachgremien von Stadt und Land, die nicht erst heute eine qualifizierte Begleitung zur inhaltlichen und strategischen Sicherung der Grundschule Kleinkühnau geleistet haben.

In Kleinkühnau sah man die Entwicklung voraus und stellte sich sowohl pädagogisch als auch methodisch neuen Zielsetzungen. Es ist ein Modell entstanden, welches begleitet wurde durch den Neubau eines Kindergartens, der eine Krippe, einen Kindergarten und einen Hort beinhaltet. Aufgrund der positiven Entwicklung der letzten Zeit ist der Zuspruch dieser Kindereinrichtung nicht zuletzt aus dem Einzugsgebiet Ziebigk/Siedlung, Großkühnau/Kleinkühnau erheblich groß. Es mussten Reserven in der Raumkapazität gesucht werden und man ist dabei, mit geringfügigen Änderungen eine Doppelnutzung Hort und Schule zu ermöglichen für Eltern und Bürger der Ortslage und nicht zuletzt auch des Quartiers. Darauf lege Herr Schönemann besonderen Wert, da es nicht nur um Kleinkühnau geht, sondern um das Quartier Ziebigk, Siedlung, Kleinkühnau und Großkühnau, denn die Alternative heißt Zoberberg.

Wir waren immer im Quartier orientiert und das hieß für uns Ziebigk/Siedlung/Kleinkühnau/Großkühnau. Um es zu dokumentieren, was alles geschehen ist, führte **Herr Schönemann** ein Beispiel an, wo mittels Ortschaftsrat, Heimatverein und Bürgern, nicht zuletzt auch der Schule und des Kindergartens, eine Jugendfeuerwehr initiiert wurde, da man fast vor dem Aus der Örtlichen Feuerwehr

stand. Inzwischen sind wir in der Lage, mit dieser Struktur den Nachwuchs für eine funktionstüchtige und einsatzfähige Feuerwehr zu aktivieren. Das wäre unter anderen Voraussetzungen der Polarisierung nicht möglich gewesen. Wie ihm bekannt ist, macht die Feuerwehr aus Kühnau keinen Halt vor Ziebigk/Siedlung.

Insofern müsse er die Dinge schon im Komplex sehen und **Herr Schönemann** werbe an dieser Stelle für das Stadtquartier Ziebigk/Siedlung/Kleinkühnau/Großkühnau und für den Erhalt beider Grundschulstandorte, um zukünftig auch, sofern uns das Land nicht anderweitig zwingt, auf Veränderungen in der Bevölkerungszahl angemessen reagieren zu können und Schulklassen zu bilden, die beschulbar sind und den neuen Herausforderungen pädagogischer Konzepte auch gerecht werden.

Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau Roßlau, bemängelte, die Stadträte haben erst wieder zu einem Zeitpunkt von diesen Maßnahmen Kenntnis erlangt als der Zeitdruck wieder so hoch war und gesagt werde, wenn jetzt nicht der Beschluss gefasst wird, werde die Schulentwicklungsplanung auf den Kopf gestellt und alles gefährdet. Das ist das übliche Procedere, wie es hier schon mehrfach der Fall war und womit im Prinzip der Weg der Suche nach Alternativen den Stadträten von vornherein abgeschnitten ist. Das habe teilweise Methode, was wiederholt angeprangert wurde und von den Stadträten nicht akzeptiert werden sollte.

Gerade weil Ziebigk und Siedlung keinen Ortschaftsrat haben, über den diese Stadtteile sich Gehör verschaffen können, habe sich die Fraktion Pro Dessau Roßlau zu diesem wirklich ernsthaften Thema im Rahmen der Schulentwicklungsplanung die Frage gestellt, was hat an oberster Stelle bei unserer Entscheidungsfindung zu stehen. Einhellig wurde das Wohl der Kinder angeführt. Herr Bönecke richtete die Frage an die Stadträte, wie sie damit umgehen würden, wenn ihre Kinder die Schule faktisch vor Augen sehen, mit einem sicheren Schulweg, der kurz, überschaubar und gut zu bewältigen ist und auf dessen Weg sich zufälligerweise auch die eine oder andere Freizeitmöglichkeit anbietet. Insoweit muss abgewogen werden, ist es verhältnismäßig, eine Vielzahl (z. T. fast das 10fache in bestimmten Jahrgängen) Kinder aus einem Stadtteil, wo die Schule vor der Haustür liegt, in einen anderen Stadtteil zu bringen, nur um den Bestand für einige wenige Kinder an diesem Standort zu sichern. Diese Frage der Verhältnismäßigkeit müsse abgewogen werden.

Bei der Abwägung könne man unter Berücksichtigung anderer Gesichtspunkte durchaus zu dem Ergebnis kommen – eine Schule habe, wie Herr Schönemann sagte, auch Identifikationsmerkmale. **Herr Bönecke** nehme den Standort so wahr, die Schule in Kühnau ist ein Identifikationsmerkmal für die Ortschaft Kleinkühnau. Führt es zu einer weiteren Identifikation mit diesem Standort, wenn man Kinder aus einem anderen Stadtteil dort hinbringt? Führt es zu einer Identifikation mit diesem Standort, wenn ich diese Kinder von Bildungsangeboten, die sie bei der Schule vor ihrer Haustür hätten, abschneide oder zumindest die Wahrnehmung erschwere? Führt es zu einer Identifikation oder eher zu Frust der Eltern, die Kinder auf einen Schulweg zu schicken, sie in einen anderen Stadtteil zu fahren oder fahren zu lassen, auf einem Schulweg, der unter vielen Gesichtspunkten nicht ansatzweise einem sicheren Schulweg entspricht. Wer sich die Kühnauer Straße in ihrer Länge von Siedlung nach Kleinkühnau ansehe, weiß, dass dort nicht einmal ordentliche Fußwege vorhanden sind.

Dies alles sei eine Frage der Verhältnismäßigkeit, die abzuwägen ist. Für die Fraktion Pro Dessau Roßlau heißt es in der Abwägung „Nein“, dieses wollen wir den Kindern aus dem Einzugsgebiet Ziebigk/Siedlung in Zukunft nicht zumuten. Wir wollen –

die Kapazitäten sind an der Grundschule in Ziebigk vorhanden – tatsächlich der Mehrheit der Kinder gerecht werden und nicht mit Zwang und Druck einen anderen Standort erhalten, der ausweislich der jetzigen Planung zu keinem Zeitpunkt in der Lage sein wird, sich selber wieder zu festigen und die Kinderzahlen aufzubringen, die notwendig sind, diese Schule zu erhalten.

Die nächste Frage, die sich stellt ist – darauf zielt der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Recht ab – bereits in zwei Jahren, wissen wir nach der jetzigen Planung, wird die Grundschule in Kleinkühnau schon wieder von ihrer Kapazität her nicht in der Lage sein, alle Kinder aus dem Schulbezirk aufzunehmen, der hier neu gebildet werden soll. Wird dann der Stadtteil Siedlung auseinandergerissen? Wo soll der Weg hinführen? Deshalb sollte sich jeder Stadtrat die Frage stellen, wie er reagieren würde und sich dann entscheiden.

Herr Puttkammer, CDU-Fraktion, bezog sich auf die Argumente von Herrn Bönecke bezüglich des Zustandes des Schulwegs nach Kleinkühnau. Dies betreffe in anderen Ortsteilen ebenfalls Wege, die aber gar nicht beachtet werden, was zu bedenken ist. Zum Sachverhalt erklärte Herr Puttkammer, sich von Beginn an in einem Dilemma befunden zu haben, denn egal, wie er sich entscheide, er werde immer Eltern benachteiligen und sie werden sich als Verlierer fühlen müssen. Die Frage ist, muss es so weit überhaupt kommen.

Er könne das Interesse der betroffenen Eltern nachvollziehen, auch wenn nicht alle Argumente für ihn zwingend sind. Der Schulbehörde könne er an dieser Stelle keinen Vorwurf machen, die Zahlen waren transparent und man habe sich auch Mühe gegeben, Varianten zu rechnen. Was vorgelegt wurde, ist keine kurzfristige Entscheidung. Wie die Zahlen interpretiert werden, hängt immer davon ab, bin ich betroffen oder nicht.

Selbst habe Herr Puttkammer sich dahingehend belehren lassen müssen, dass auch große Klassenstärken im Bereich der Grundschule aufgrund der schulischen Besonderheiten zu unterrichten sind. Das setzt aber voraus, dass die Schule entsprechende Kompetenzen und Räumlichkeiten vorweisen kann. Hier, betonte **Herr Puttkammer,** spreche er beiden Schulleitungen sein Vertrauen gleichermaßen aus. Wer die eine gegen die andere Schule abwertet, begehe s. E. einen großen Fehler. Es komme auf Fachkenntnisse, auf die Räume an und manchmal muss eine Schulleitung Entscheidungen treffen, die vielleicht der einen oder anderen Klassenstruktur abhängig ist. Auch hier müssen wir den Schulleitungen das Vertrauen aussprechen, dass sie im Interesse der Gesamtlage entscheiden.

Hier wurde noch gar nicht diskutiert, dass es Zwischenlösungen geben wird oder muss und egal wie heute hier entschieden wird, werd es die eine oder andere Gruppe treffen. Dennoch seien zwei Punkte wichtig, die **Herr Puttkammer** als Prämissen anführen wolle:

1. Die Kinder müssen weiter im Stadtgebiet Ziebigk, Siedlung, Groß- und Kleinkühnau beschult werden. Jedes anderes Denkbeispiel verbiete sich und er werde gegen jedes stimmen, was in irgendeiner Art läuft.
2. Anträge auf Sonderregelungen müssen aber immer möglich sein, wobei für ihn zwingend die Geschwisterregelung gilt. Es wäre nicht nachvollziehbar, dass zwei Kinder aus einer Familie unterschiedlich beschult werden sollen.

Warum das so ist, wurde einmal in der Diskussion angerissen. Wir reden zwar über die Grundschulen, eigentlich aber über den Bestand der Friedensschule. Wenn in

den Überlegungen einmal der Gedanke geäußert wurde, dass wir die Kinder aus Großkühnau zum Zoberberg fahren, dann besteht durchaus die Möglichkeit, dass diese Kinder, weil sie sich auch an dieser neuen Schule einleben werden, auch irgendwann an dieser Schule zu Hause sind und wir gefährden die Friedensschule. Hier reden wir von ca. 160 Kindern, die wir aus einem möglichen Standort woanders hin fahren. **Herr Puttkammer** bat darum, dass die genannten Prämissen berücksichtigt und in der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung aufgenommen werden.

Man befinde sich in einem Abwägungsprozess, betonte **Herr Hartmann, SPD-Fraktion**. Es ist bekannt, dass gesetzliche Vorgaben dazu führten, diese Entscheidung treffen zu müssen. Die im Raum stehenden Fragen müssen gelöst werden. Richtig ist, Gebiete zu erfassen, die eine Einheit bilden und dass man versucht, Groß- und Kleinkühnau, Ziebigk und Siedlung als etwas Einheitliches zu betrachten. Aber wenn man sich mit den Zahlen beschäftige, komme man nicht umhin, sich irgendwie entscheiden zu müssen und sich auf einen Standort zu konzentrieren. Die Schülerzahlen stellen eine Entwicklung dar und man sehe deutlich, dass die Kinderzahl in dieser Region abnehmen werde. Es werde auch deutlich, dass in absehbarer Zeit die Ziebigker Grundschule ohne Not die Kinder aus der gesamten Region Groß- und Kleinkühnau, Ziebigk und Siedlung aufnehmen kann. Wenn man jetzt die Schulen zusammenfasse, würde man Klassenstärken haben, die gegenwärtig in Ziebigk in etwa 21 betragen und würden mit den Kühnauern zusammen 25 haben. Das heißt, das Problem, das heute eigentlich schon gelöst werden könnte, werde nur verschoben.

Auch wenn wir den vorgeschlagenen Kompromiss finden, die Lösung noch einmal im Jahr 2016/17 zu überdenken, haben wir schon jetzt Einschulungen. Er empfehle, nochmals zu prüfen, ob es einen Ausweg gibt und Lösungen zu finden sind, die mit dem einen Standort, der sich in der Zukunft etablieren wird, einhergehen können. Er werbe dafür, den Beschluss in diese Richtung zu lenken.

Frau Sanftenberg, Fraktion Die Linke, verwies darauf, dass ihre in der Siedlung wohnenden Enkelkinder mit dem Auto zur Schule gefahren werden. Sie wohnen mitten in der Siedlung und hätten es in etwa gleich weit mit dem Auto. Kinder haben die Fähigkeit, sich schnell einleben zu können. Sie stimme dem von Herrn Puttkammer Gesagten zu und begrüße, dass das so entschieden wird.

Den von ihrem Vorredner angesprochenen Gedanken, alle Schüler nach Ziebigk zu nehmen, könne sie sich in der Realisierung nicht vorstellen. Es soll in Sachsen-Anhalt ja die Schuleingangsphase eingeführt werden bzw. sie ist zum Teil schon eingeführt, dazu braucht man mehr Räume als beim bisherigen Unterricht notwendig waren. Die Regelung mit den Geschwisterkindern stehe nach wie vor, ebenso könne ein gesonderter Antrag gestellt werden. Wenn das Kind also in der Ebertallee wohnt und die Schule über die Straße sieht, könne es sicher nach Antragstellung diese Schule auch besuchen. Abschließend bat Frau Sanftenberg, die Vorlage so zu beschließen.

Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, brachte seine Verwunderung zum Ausdruck, dass die betroffenen Eltern erst vor 3 Wochen ausführlich informiert wurden und der Stadtelternrat bereits im Juli 2013 die ersten Informationen erhalten hat. Auch wenn es dort keinen Ortschaftsrat gibt, hätte man das Instrument der Einwohnerversammlung dafür frühzeitig nutzen können, zu einer Zeit, wo noch über Al-

ternativen, die nicht unbedingt von einer solch drastischen Verlegung der Schulbezirke profitierten, gesprochen wurde.

Er habe Sympathien für kleine Schulen. Eines der Vorteile der Kühnauer Schule sei bisher, dass die Schülerzahlen überschaubar sind. Dass diese Qualität künftig nicht mehr angeboten werden soll, habe der Landesgesetzgeber auf den Weg gebracht. Die letzte Verordnung dazu stamme aus dem Mai dieses Jahres. Er frage, was dagegen spricht zu sagen, wir springen nicht so schnell. Man wolle das beim Theater nicht, warum wolle man das hier tun? Die bisherige Mindestschülerzahl von 60 werde nach der derzeitigen Planung in Kleinkühnau im übernächsten Schuljahr unterschritten und dann aus eigener Kraft wieder überschritten. Sein Plädoyer wäre, man entscheide das dann.

Er wolle das der Verwaltung nicht vorhalten, weil sie verpflichtet ist, das umzusetzen und sie hat dafür eine gute Grundlage geliefert. Aber in der Realisierung sei das eine Zumutung. Wir haben selber hier im Stadtrat und in der Verwaltung auch mit zu verantworten, dass wir das Schulgebäude in Ziebigk nicht wirklich für die Schulzwecke hergerichtet haben. Als die Grundschule in Ziebigk umziehen sollte, wurde heftig dafür plädiert, dass die Schule erst gründlich saniert und dann umgezogen wird. Dann hätten wir heute eine deutlich höhere Kapazität am Schulstandort Ziebigk. Das sei damals nicht passiert aus nachvollziehbaren Gründen. Es gab kein Schulsanierungsprogramm, dieses sei erstmalig an der Ringschule genutzt worden. Hier liege einer der Kardinalfehler.

Wenn man diese Punkte zusammennimmt und sich die Zahlen ansieht, die im Schulentwicklungsplan vielfach genannt wurden, müsse man konstatieren, über die Stadt insgesamt wächst die Schülerzahl in der Grundschule in den nächsten 5-6 Jahren um gute 140 Kinder, da sie schon geboren sind. Das spreche eine ganz andere Sprache als die insgesamt drastisch zurückgehende Gesamtbevölkerungszahl. Diese Zahl sei noch unsicher, weil die Leute ja noch nicht gestorben oder weggezogen sind.

Herr Hartmann habe Recht, man müsse deutlich mehr tun, die Beschulungsgrundlagen, sprich die Gebäude, auch die Lehrmittel und Lehrer deutlich besser ansetzen als bisher. Dazu komme, dass die Grundschule insbesondere in den letzten Jahren verstärkt Aufgaben zugewiesen bekommen hat. Diese Aufgabenerweiterung, Eingangsphase, kommende Inklusion, sei vom Land unzureichend untersetzt worden, sowohl beim Lehrpersonal als auch hinsichtlich der Möglichkeiten der Zusatzbeschulung durch weitere Fachkräfte.

Deshalb sage **Herr Giese-Rehm**, lassen wir den Schulbezirk liegen, riskieren wir den Kampf mit dem Land an diesem Punkt, bis man uns zwingt, das zu ändern und nutzen wir die Zeit, Systeme zu schaffen und die Schulen so weit attraktiv zu gestalten, dass sie aus eigener Kraft überleben können. Dieses Ziel wolle er mit auf den Weg geben.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, erklärte, er wolle einige Schreckgespenster, die hier in den Raum gestellt werden, ausräumen. Niemand müsse die Kinder von Kühnau zum Zoberberg fahren. Entgegen der Aussage von Herrn Giese-Rehm seien in Ziebigk genügend Räume vorhanden und auch genügend Hortkapazität da. Im Moment wird damit gedroht, dass die Schule schon mit 123 % im Hort überlastet sei. Das liege nicht an den Räumen die zur Verfügung stehen, sondern am Personal. Durch Zuführung von Personal könne die Hortkapazität sofort hochgefahren werden.

Es seien alle Raumkapazitäten dort, um sofort alle Schüler aus dem gesamten Einzugsgebiet zu beschulen.

Ein weiteres Schreckgespenst ist Inklusion. Auch die behinderten Kinder, die bereits in dem Wohngebiet erfasst sind, können in die normale Schule gehen, was jetzt angestrebt und vielleicht vernünftig sei. Es werden aber nicht mehr Kinder, weil sie in der Anzahl bereits erfasst sind. Wenn aber von den Kindern, die jetzt nach Kühnau gebracht werden, im ersten Jahr seien das gerade 80 Kinder, ein Kind in die Regenbogenschule gehen muss, weil in der normalen Schule keine behindertengerechte Einrichtung ist, fehle schon einmal ein Kind an der Zahl. Es werde also nicht mehr durch die Inklusion, sondern weniger.

Das nächste sei die offene Schuleingangsphase. Früher sind die Kinder sitzengeblieben, jetzt haben sie eine offene Schuleingangsphase und können wählen, dass sie die Klasse noch einmal machen. Dabei werde für sie aber nicht ein extra Klassenraum gemacht, sondern sie gehen in die Klasse, die nachrückt. Dafür brauche man nicht mehr Räume. Es werde aber immer so getan, als wenn man plötzlich durch die geschaffene Schuleingangsphase mehr Räume braucht.

Bezüglich der vorliegenden Schulentwicklungsplanung betonte **Herr Otto**, er sei der Letzte der für eine Schulschließung ist, weil er wisse, dass das ein Identifikationsort ist. Wenn sich aber langfristig abzeichnet, dass er gar nicht mehr gehalten werden kann, müsse zur richtigen Zeit die Entscheidung gefällt werden, zumal wenn diese zumutbar ist und dem Ort damit nicht alles verloren geht. Es gibt noch ein Rathaus, wo man ein örtliches Leben realisieren kann und einen Kindergarten, wo er die Notwendigkeit des Zusammenspiels mit der Schule nicht unbedingt sehe.

Nach der Schulentwicklungsplanung fordern die Kinderzahlen in Kleinkühnau ab dem Jahr 2017/18 sieben Klassenräume. Diese seien aber gar nicht vorhanden. Heute habe er, Herr Otto, erfahren, dass Frau Wendeborn in der Diskussion in der CDU gesagt hat, wir wollen die Schule eigentlich gar nicht so aufmotzen, wie es da drin steht, deshalb stehe ja auch schon drin, dass wir 2016/17 noch einmal neu evaluieren, weil bekannt ist, dass das die Kapazität der Schule gar nicht hergibt. Das habe aber in der bisherigen Diskussion überhaupt noch keiner gesagt.

Er habe nichts dagegen, wenn Eltern freiwillig ihre Kinder nach Kühnau bringen und damit den Schulstandort erhalten. Das könnte man in den Gesprächen jetzt abklären. **Herr Otto** habe aber grundsätzlich etwas dagegen, dass die Kinder, die im Waldweg wohnen und die Schule sehen, zu der vor Jahrzehnten ein Weg gebaut wurde, damit sie trockenen Fußes zur Schule kommen, jetzt einen längeren Weg zum Bus haben, um nach Kleinkühnau zu fahren. Dafür habe er kein Verständnis. Insofern müsse auch abgewogen werden, was den Kindern an den einzelnen Schulstandorten angeboten wird.

Die Kinder aus der Schule in Kleinkühnau werden zum Sportunterricht nach Ziebigk gefahren und haben nur eine Stunde Sport, weil sie keine Turnhalle haben. Die Kinder in Ziebigk/Siedlung haben zurzeit 2 x eine Stunde Sport. Dies werde den Kindern, die jetzt nach Kühnau geschickt werden, weggenommen, es haben also 25 Kinder in Zukunft nur noch eine Stunde Sport. Das sei nicht in Ordnung. Wenn bei einer einzügigen Schule eine Lehrerin oder ein Lehrer längere Zeit ausfällt, gebe es in Kühnau Probleme mit der Vertretung. Wenn man aber in Ziebigk eine vierzügige Schule habe und eine Lehrkraft langzeitkrank ist, könne durchaus eine Klasse auf 3 Klassen aufgeteilt werden, dann sei es immer noch eine handhabbare Sache und es falle kein Unterricht aus.

Deshalb plädiere **Herr Otto** für den Erhalt der Schule in Ziebigk, die Stärkung dieses Standortes und Schließung der Schule Kleinkühnau. Letztere müsse ja nicht abgerissen werden. Die Wohngebiete atmen immer, was er in seinem Wohnumfeld sehe. Dort leben Leute, die keine schulpflichtigen Kinder mehr haben. Sie werden wegsterben und junge Leute ziehen wieder hin. Dann ändert sich das ganze Bild, die Schule ist noch da und könne wieder aufgemacht werden.

Herr Dr. Weber, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, erklärte, man habe diese Situation, weil das Land uns wieder vor neue Maßgaben gestellt hat, ansonsten könnte man mit den 60 Kindern in der Schule sehr gut in Kühnau leben. Heute werde es irgendwelche Verlierer geben, es sei denn, wir setzen uns durch, lassen den Status quo und betreiben die Schule in Kühnau mit 60 Schülern. Er könne Herrn Schönemann verstehen, wenn er für seine Schule kämpft. Er als grüner Stadtrat wohne selbst im Waldweg und brauche sich da nicht mehr sehen lassen, wenn er der Schulentwicklungsplanung zustimme. Er und Teile seiner Fraktion werden ihr auch nicht zustimmen können. Er wolle die bereits genannten Argumente nicht wiederholen, sich aber für die sehr sachliche Diskussion bei diesem sehr emotionalen Thema bedanken, was alle im Vorfeld in den Elterngesprächen gemerkt haben.

Herr König, Ortsbürgermeister von Großkühnau, merkte an die jungen Zuschauer gerichtet an, das ist Kommunalrecht. Wenn sie sich einmal als Ortschaftsrat bewerben, dürfen sie hier als Ortsbürgermeister sprechen und sich für ihre Ortschaft einsetzen, so sie denn das Thema als wichtige Angelegenheit für ihre Ortschaft erkannt haben.

Die teilweise heftig unsachliche Argumentation außerhalb dieses Hauses habe ihn irritiert. Was man versucht hier als negative Sache den Kindern in Ziebigk-Siedlung darzustellen, treffe jedes Kind an jeder Grenze eines Schulbezirkes. Ihn würde es ebenfalls stören, wenn er aus dem Fenster sehe, dort eine Schule sieht und sein Kind in eine andere Schule gehen müsse. Es gebe aber immer schon Kinder aus diesem Schulbezirk Siedlung, die in Kleinkühnau zur Schule gehen. Das sei also so neu nicht und auch nicht entsetzlich.

Als Ortschaftsrat habe man sich einstimmig für den Erhalt der Schule in Kleinkühnau ausgesprochen. Er werbe auch hier dafür, eine mittelfristige, langfristige oder eine Überbrückungszeit zu prüfen. Die Zahlen, die heute als Prognose in dem Entwicklungskonzept stehen, müssen nicht 100%ig im Positiven wie im Negativen belastbar sein.

Es werde nicht nur über die Grundschule gesprochen, sondern in der Konsequenz auch über die Kindertagesstätte und Kinderkrippe, was er nicht als Schreckgespenst darstellen wolle. Die Schule und die Kindereinrichtung in Dessau-Zoberberg könne er nicht beurteilen. Ein Großteil der Kinder aus Kleinkühnau müsse dort zur Krippe oder Kindertagesstätte. Jetzt könnte man sarkastisch sagen, sind sie es schon gewohnt und es ist egal, ob sie nach Ziebigk etwas weiter fahren. Das sehe er nicht so, weil das Argument von Herrn Bönecke mit den Stadtwegen nicht treffend sei. Wenn das so schlimm ist, diesen Weg zu benutzen, treffe das die Kinder in die andere Richtung auch.

Für Großkühnau bestehe noch das Problem, dass man 6 Jahre gekämpft habe, dass der Schulweg in den Winterdienst mit aufgenommen wird. Im Mai gebe es neue Ortschaftsräte, diese könne sich dann in ihrer Legislaturperiode auf den nächsten Weg

einrichten, wenn das so entschieden wird. Das dauert mindestens 6 Jahre, bei der Finanzlage der Stadt vermutlich länger.

Dass die Entwicklung der Kinderanzahl in den letzten beiden Jahren entgegen den Prognosen stattfindet, habe Herr Schönemann vielleicht nicht so klar herübergebracht. Dieser Umbruch, was die Bewohner in Großkühnau betrifft, sei in vollem Gange. Der Leerstand eines Einfamilienhauses beträgt weniger als 6 Monate und werde vorzugsweise von Eltern mit Kindern neu bezogen. **Herr König** sei guten Mutes, dass sich die Zahlen eher stabiler als negativer darstellen, wenn eine zwischenzeitliche Überprüfung nach 2 bis 3 Jahren stattfindet. Er könne sich nicht vorstellen, dass eine geschlossene Schule wieder eröffnet wird. Das halte er für eher unwahrscheinlich.

Zum Thema Geschwisterregelung merkte **Herr König** an, diese gebe es in der Grundschule, aber nicht in der Kinderkrippe oder Kindertagesstätte. Die Großkühnauer fahren teilweise ein Kind in die Siedlung und das andere zum Zoberberg, was gängige Praxis sei. Zum Thema große Klassen bat er die Stadträte sich folgende Zahlen zu merken: Auf 21 und 25 Schüler in der Klasse komme man garantiert zurück, sobald Kleinkühnau geschlossen wird. Er bat um Zustimmung zur Vorlage, den Standort Kleinkühnau nicht zu schließen und schon gar nicht sofort zu schließen.

Frau Lütje, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, stellte den **Geschäftsordnungsantrag** auf **Schluss der Debatte**.

Frau Dammann, FDP-Fraktion, verwies auf die Vorgabe des Landes mit 80 Grundschülern. Sie lobte den Elternbeirat, der gesagt hat, es betreffe nicht nur Ziebigk, sondern die ganze Stadt. Wenn eine Schule einmal geschlossen wird, werde sie zur Ruine und werde auch nicht wieder geöffnet. Sie stelle einen Schandfleck für den ganzen Ort dar, was die Einwohner nicht verstehen können. Standorterhaltung ist wichtig. Sie könne mit dieser Schulentwicklungsplanung aufgrund der 80 Grundschüler nicht einverstanden sein, aber einen Standort zu schließen, sei das Schlimmste, was passieren könnte.

Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates, stellte das Ende der Debatte fest und verwies auf den vorliegenden **Änderungsantrag,** welcher 2 Punkte umfasst.

Der erste Punkt von der CDU-Fraktion wurde vom Einreicher übernommen. Der zweite Punkt komme von der Verwaltung und wird von der CDU-Fraktion übernommen und lautet:

„2. Im Jahr 2016 ist für die Schulbezirke der Grundschulen Hugo Junkers und Ziebigk nach Vorliegen der tatsächlichen Schülerzahlen für die Schuljahre ab 2016/2017 eine Evaluierung durchzuführen und über eine weitere Änderung der Schulbezirke zu entscheiden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kultusministerium und dem Projekt „Lernen vor Ort“ bis zum Schuljahr 2016/2017 für die Grundschule Hugo Junkers ein pädagogisches Konzept zu entwickeln, das als Grundlage für die Weiterführung der Grundschule „Hugo Junkers“ durch einen geeignete Träger genutzt werden kann.“

Der **Änderungsantrag** wurde mehrheitlich angenommen (28:01:09).

Die Vorlage wurde geändert beschlossen. **Abstimmungsergebnis:** 25:08:05

7.11 Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses zur Sanierung der Grundschule Friederikenstraße 23.
Vorlage: BV/326/2013/V-40

Die Vorlage wurde beschlossen.
Abstimmungsergebnis: 37:00:01

7.12 Pflegestrukturplanung für die Stadt Dessau-Roßlau "Leben mit Pflege"
Vorlage: BV/330/2013/V-50

Mit der jetzt vorliegenden Pflegestrukturplanung und der beschlossenen Schulentwicklungsplanung wird die integrierte Sozialplanung der Stadt Dessau-Roßlau fortgeschrieben erklärte **Herr Dr. Raschpichler, Beigeordneter für Gesundheit und Soziales**. Die Planungen unterscheiden sich etwas voneinander, nämlich dass die Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Realisierung der auf der Pflegestrukturplanung basierenden Umsetzung der Pflege wesentlich geringer sind. Man habe kaum Möglichkeiten zu steuern, wo entstehen welche Altenpflegeheime, in welcher Anzahl und mit welcher Kapazität entstehen sie. Das sei wichtig, weil oft die Frage gestellt wird, wie die Stadt dazu beitragen kann, dass auch die Pflegestruktur in unserer Stadt sich ähnlich ausgewogen homogen entwickelt wie in anderen Bereichen.

Sowohl die Pflegestrukturplanung als auch die Schulentwicklungsplanung sind in den jeweiligen Fachämtern entstanden. Hier danke er dem Amt für Soziales und Integration, Frau Paesold, sowie dem Amt für Bildung und Sport, Frau Wendeborn und Herrn Kochmann.

Die Vorlage wurde beschlossen.
Abstimmungsergebnis: 38:00:00

7.13 Änderung der Satzung des Jugendamtes
Vorlage: BV/336/2013/V-51

Die Vorlage wurde beschlossen.
Abstimmungsergebnis: 37:00:01

7.14 Änderung der Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/382/2013/V-51

Herr Beigeordneter Dr. Raschpichler warb für die Fortschreibung der geltenden Regelungen bis zum Vorliegen einer neuen Satzung.

Explizit für das Protokoll bat **Frau Ehlert, Fraktion Die Linke,** um Wiederholung der Aussagen, dass die Geschwisterermäßigung, wie sie vor der neuen Gesetzgebung

war, Bestand haben wird bis eine neue Satzung vorliegt, d. h. für Kinder, die unterschiedliche Einrichtungen besuchen, wie bspw. Kinderkrippe und Hort. In der Vorlage werden Vorteile genannt, die dann nicht ganz stimmen, weshalb sich die Frage stellt, ob vorausgesagt werden kann, dass die Beibehaltung der Geschwisterermäßigung dann gelte. Herr Dr. Raschpichler solle sagen, wo er die Vorteile sieht.

Erwidernd legte **Herr Dr. Raschpichler** dar, wenn die Satzung weiter gilt, wie sie zurzeit existiert, dann werde alles so, wie es bisher war, auch fortgeschrieben. Zu dem gesehenen Widerspruch bat er Frau Förster um Stellungnahme.

Frau Förster, Leiterin des Jugendamtes, erläuterte, dass die bisherige Kostenbeitragssatzung tatsächlich die Aufhebung unserer Geschwisterermäßigung beinhaltete, weil damals das Land die Aussage getroffen hatte, dass nur bei Anwendung der gesetzlichen Regelung auch Landesmittel beansprucht werden können. Die Kostenbeitragserhebung nach dem KiFöG muss ab dem 01.01.2014 angewendet werden und das bedeutet, was auch in der Vorlage ausgewiesen ist, dass es jetzt Familien gibt, die mit der Landesregelung günstiger einen Elternbeitrag erhalten. D.h. man werde jetzt mit den Trägern eine Berechnung anstellen, entweder tritt eine Verschlechterung durch Landesregelung ein, dann gilt unsere Satzung weiter, weil ansonsten die Hortkinder ausgeschlossen werden nach Landesgesetzgebung. Es sind aber die 160 % des Landes anzuwenden, denn das sage das Gesetz aus und werde mit den Trägern so vereinbart. Die Eltern müssen also eine Information zu ihrem Elternbeitrag erhalten.

Die Vorlage wurde beschlossen.
Abstimmungsergebnis: 38:00:00

7.15 Genehmigung der überplanmäßigen Auszahlung zum Defizitausgleich der Betriebsführung der Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes DeKiTa aus dem Jahresabschluss 2012 sowie für das Jahr 2013
Vorlage: BV/365/2013/V-51

Die Vorlage wurde beschlossen.
Abstimmungsergebnis: 36:00:02

7.16 Entwicklungskonzept für den Ortsteil Kleinkühnau
Vorlage: BV/256/2013/VI-61

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, sprach dem Dezernat VI, speziell den Mitarbeitern des Planungsamtes Frau Jahn, Herrn Schmidt und Frau Neumann seinen Dank aus. Es war eine interessante Erfahrung über mehrere Jahre, was sicherlich aufgrund der Kapazitäten etwas länger gedauert hat, aber letztlich wurde das Ziel erreicht.

Heute wurde deutlich, dass man Dinge länger konzipieren muss, um überhaupt zukunftsfähig zu sein. Als man damals angefangen hat, war man sich nicht sicher, ob das etwas für das Amt ist. Heute würde man es gerne weitermachen, aber leider sind die erforderlichen Kapazitäten nicht vorhanden. Die gewonnene Erfahrung sage auch

einiges zu dem, was andere Ortschaften demnächst an Begleitung gerne hätte. Einiges könne man vielleicht wieder aufleben lassen. Ansonsten verweise er auf das INSEK.

Die Vorlage wurde beschlossen.
Abstimmungsergebnis: 38:00:00

7.17 Bebauungsplan Nr. 151 "Revitalisierung Gasviertel", 2. Änderung Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV/328/2013/VI-61

Die Vorlage wurde beschlossen.
Abstimmungsergebnis: 38:00:00

7.18 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 151 "Revitalisierung Gasviertel" der Stadt Dessau-Roßlau - Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/329/2013/VI-61

Die Vorlage wurde beschlossen.
Abstimmungsergebnis: 38:00:00

7.19 Bebauungsplan Nr. 216 - "Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche", 2. Entwurf/Abwägung
Vorlage: BV/339/2013/VI-61

Die Vorlage wurde beschlossen.
Abstimmungsergebnis: 38:00:00

7.20 Bebauungsplan Nr. 216 "Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche", 2. Entwurf / Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/347/2013/VI-61

Die Vorlage wurde beschlossen.
Abstimmungsergebnis: 38:00:00

7.21 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 220 "Ausstellungszentrum für das Bauhaus"
Vorlage: BV/346/2013/VI-61

Der Tagesordnungspunkt wurde vor 7.1 behandelt.

Herr Dreibrodt, SPD-Fraktion, führte aus, als im Oktober 2010 dieser Stadtrat mit großer Mehrheit die Errichtung eines Besucher- und Ausstellungszentrums am Bauhaus beschloss und im März 2011 dafür einen Standort in der Nähe der Sieben Säulen festsetzte, gingen diesem, O-Ton Dr. Neubert: „eindeutige und überwältigende

Voten, Expertisen und Gutachten“ voraus. Untersucht wurden dabei zahlreiche Standorte, sowohl in der Nähe von Bauhaus und Meisterhäusern, als auch in der Innenstadt. Er zitierte aus der Machbarkeitsstudie Besucherzentrum am Bauhaus: „In Anbetracht der Wichtigkeit des Projektes für die wirtschaftliche Entwicklungsfähigkeit der touristischen Infrastruktur der Stadt Dessau-Roßlau muss ein solches Bauwerk an den bestmöglichen Platz, in das bestmögliche Umfeld. Dies ist auf den Flächen 3 und 2 gewährleistet.“ Gemeint sind damit Ecke Gropiusallee/Puschkinallee und Ecke Gropiusallee/Ziebigker Straße. „Diese Flächen liegen auf dem Überschneidungspunkt der touristischen Ströme.“ An anderer Stelle heißt es weiter: „Eine Belebung der Dessauer Innenstadt ist ein wünschenswertes Ziel. Ein Besucherzentrum in diesem Bereich ist hierfür jedoch keine Chance. Die Mehrzahl der Besucher der Stadt kommt der Welterbestätten wegen. Ein sinnvoller Standort kann folglich nur im Schnittpunkt derer liegen. Hier bietet sich die Kulturachse zwischen Bahnhof und den Meisterhäusern an.“ Unterstützt werden diese klaren Aussagen noch durch die tourismusbezogene Konzeptprüfung und den Standortvergleich für ein Besucherzentrum der Dwif Consulting GmbH unter Prof. Dr. Feige, was damals auch beauftragt und hier vorgelegt wurde. Diese stellt fest: „Dessau wird auch weiterhin vorrangig ein Ort für Tagestouristen sein. Diese halten sich nur kurze Zeit am Ziel auf und müssen daher schnell und einfach zum Ziel kommen und alle relevanten Attraktionen in räumlicher Nähe finden.“

Heute soll im krassen Widerspruch zu den Erkenntnissen dieser Expertisen genau das Gegenteil beschlossen und das Bauhausmuseum in der Innenstadt verortet werden, im Stadtpark. Andere Städte wären froh, wenn sie so ein grünes Kleinod in ihrem Zentrum hätten. Die Bürger unserer Stadt wissen das seit Jahrzehnten zu schätzen. Viele Dessauer können sich sicher daran erinnern, dass der Stadtpark nach der Wende schon mehrmals Objekt der Begierde für eine Bebauung war. Doch der Stadtrat hat ihn bis heute davor bewahrt und stattdessen in Pflege und in eine neue aufwendige Parkgestaltung investiert. Als z. B. 1996/97 für den Neubau der Stadtsparkasse auch der Stadtpark zur Disposition stand, hat sich der Stadtrat dagegen entschieden und das opulente Bauwerk besser in der Poststraße errichten lassen. Von den Dessauer Stadträten, die sich auch damals schützend vor den Stadtpark gestellt haben, stehen heute noch 12 in Verantwortung und jetzt vor einer ähnlichen Entscheidung, nämlich Herr Gebhardt, Frau Müller, Frau Storz, Herr Eichelberg, Herr Dr. Exner, Herr Bierbaum, Herr Ehm, Frau Sanftenberg, Herr Hoffmann, Herr Schönemann, Herr Pätzold und Herr Maloszyk. Diesen Stadträten und allen anderen rufe er zu, der Stadtpark muss Stadtpark bleiben. Lassen wir uns nicht von den Geldgebern aus Berlin und Magdeburg erpressen. Bund und Land verwalten Steuergeld, auch unser Geld und sind in der Pflicht, das kulturelle Erbe der Nation, im Falle Bauhaus sogar Weltkulturerbe, hochzuhalten und zu finanzieren. Das Ganze ist kein Gnadenakt für Dessau-Roßlau. Deshalb sollten wir nicht sofort klein bei geben, nur weil sich jüngst ein 7-köpfiger Stiftungsrat nicht einmal einstimmig für den Stadtpark positioniert hat. Die Stadt hat kein Geld, aber sie hat das Baurecht. Es sollte für den besseren Standort zum Wohle des Bauhauses und des Bauhaustourismus gekämpft, nachverhandelt und dem Ausstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 220 heute nicht zugestimmt werden, denn der Stadtpark müsse Stadtpark bleiben.

Herr Mau, CDU-Fraktion, stellte fest, dass der Stadtrat gemeinsam die Standorte festgelegt und mehrheitlich den Standort im Stadtpark als Empfehlung an das Land beschlossen hat. Diese Vorlage wurde mit Freude erwartet, damit auch das Land vernimmt, dass wir mit einer Stimme sprechen. Es sollte aber folgender Ergänzungs-

vorschlag noch diskutiert und evtl. aufgenommen werden. Man sei nicht, wie von Herrn Dreibrodt angesprochen, gegen den Ausbau der Kavalierstraße, sondern es waren die Mittel und Abläufe, u. a. der Ablauf mit Einbindung des Bauhausmuseums an dem Standort gegenüber der Post, dass das als Kernpunkt mit Inhalt ist.

Aus diesem Grund beantragt die CDU-Fraktion als Präzisierung eine **Ergänzung** als Punkt 4 **des Beschlussvorschlages:**

> „Das Ausstellungszentrum für das Bauhaus muss Kernbestandteil der Umgestaltung der Kavalierstraße werden und sein und die Planung des Bauhausmuseums muss in sachlicher und zeitlicher Abstimmung Grundlage für die Kavalierstraße sein. Die Gestaltung der Kavalierstraße soll sich an dem Stil der Gebäude des Bauhausmuseums mit orientieren."

Hiermit solle die Wichtigkeit des Bauhausmuseums in der Innenstadt hervorgehoben werden.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, bemerkte, alles, was die Vorlage qualifiziert, sollte unterstützt werden. Insofern sei er in der sachlichen Diskussion bei der CDU. Wenn der Fakt Stadtpark und Bebauung definiert wurde, sei das vom Thema her weit hergeholt. Als seinerzeit gegen eine Bebauung des Stadtparks interveniert wurde, ging es um andere Flächenzuschnitte. Die Kavalierstraße war über 200 Jahre das Herz dieser Stadt und war eine Stadtkante in bebauter Form, die auch eine Galerie in Form eines Palais vorhielt. Dieses Palais ist leider im 2. Weltkrieg zerstört worden. Diese Stadtkante wieder aufzunehmen und in das Gesamtkonzept zur Bauhausstadt einzubinden, mache Sinn, weil wir damit die Gesamtstadt erfassen. Wir schaffen eine neue Zielfunktion mitten in der Stadt, wo zugleich das Umfeld entsprechend profitiert.

Hinsichtlich einer Spezifizierung in Dessau-Ziebigk in Richtung Bauhaus sei es von der fachlichen Seite der Museumsmacher nachvollziehbar, dass man versucht, ein Museum an die Ikone soweit wie möglich heranzuführen. Es wurden alle Standorte abgeprüft und man habe leider keinen Standort in qualifizierter Form gefunden, der diesem Wunsch nahe kam. Damit sei die im Rat gefasste Beschlusslage abgerufen worden, wo auch die Stadtparkkante zwischen Kavalierstraße und Friedrichstraße definiert ist. Insofern habe er nicht die Sorge, dass der Stadtpark verliert. Der Stadtpark werde Stadtpark bleiben. Er werde aufgewertet und Bestandteil des Ausstellungsareals sein. Es werde im Bereich der Außenanlage mitten in der Stadt möglich sein, Bauhaus unmittelbar zu erleben und die Stadt damit u. a. auch mitzunehmen. So eine Chance könne man sich nicht entgehen lassen.

In einer Gesprächsrunde mit dem Oberbürgermeister kam man zu der Erkenntnis, wer hat die Chance, nach dem Bauhaus der zwanziger Jahre mit dem Ausstellungszentrum genau an diesem Standort, ein weiteres bedeutendes Zeugnis der klassischen Moderne hier in Dessau zu setzen, wer hat schon die Chance, in seiner Amtszeit das zu tun. Herr Schönemann appellierte, den Standort an dieser Stelle zu unterstützen, weil es auch ein wichtiger Impuls für die Gesamtstadt ist. Deshalb sollte der Vorlage zugestimmt werden.

Herr Busch, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, legte dar, er wolle die über Monate geführte Diskussion zum Standort nicht noch einmal aufmachen, auch wenn er es persönlich bedauert, denn er halte die Sieben Säulen für den optimalen Standort. An Herrn Beigeordneten Hantusch richtete er die Frage, inwieweit die Stiftung Bauhaus

als Bauherr überhaupt in die bisherigen Planungen involviert wurde. Ihm liege eine E-Mail von Professor Oswalt vor, wonach offensichtlich nur eine grobe Abstimmung zwischen dem Stadtplanungsamt und der Stiftung erfolgte und die konkrete Planung mehr oder weniger über die Presse veröffentlicht worden ist. Es gab von Professor Oswalt noch die Anregung, das Planungsgebiet nach Süden zu erweitern bzw. die Parkplätze östlich der Y-Häuser mit zu nutzen, was offensichtlich auch eine Anregung aus der Stadtverwaltung war. Diese finde sich in dem Beschluss aktuell nicht wieder, weshalb er um Aufklärung bitte.

Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, begrüßte die Vorlage. Bekanntermaßen war die Fraktion von Anfang an gegen den Standort „An den Sieben Säulen“, weil er für nicht geeignet gehalten wurde. Der jetzt favorisierte Standort, der auch die Zustimmung des Stiftungsrates erhalten hat, sei aus mehreren Gründen der Bessere. An dem alten Standort stand auch die ehemalige Gemäldegalerie des Hauses Anhalt, in der die ursprünglichen Gemälde von Kandinsky-Klee usw. bereits vor dem zweiten Weltkrieg hingen. Insoweit führt man sie konsequent an den alten Standort zurück.

Weiterhin darf man daran erinnern, dass auch hier im Stadtrat es vor vielen Jahren schon Beschlusslagen gab, die eine Bebauung der Stadtparkkante nachhaltig vorgesehen haben und zwar auf der kompletten Breite bis zum Springbrunnen. Das stand damals schon im Zusammenhang mit dem ICE als zweite Ausbaustufe. Es gelinge uns jetzt vielleicht, hier einen Magneten in der Innenstadt an einem historischen Standort zu etablieren, der für eine nachhaltige Belebung der Innenstadt sorgen kann und auch sorgen wird.

Das im Antrag der CDU-Fraktion vorgeschlagene Vorgehen werde als sinnvoll angesehen, erklärte Herr Bönecke. Es war auch schon Thema der letzten Stadtratssitzung, als der Maßnahmebeschluss zur Kavalierstraße auf den Weg gebracht wurde, dass wir die Kavalierstraße vom künftigen Ausstellungszentrum nicht abkoppeln dürfen, sondern sie intensiv in die Planungen mit einbeziehen müssen, damit sich keine gegensätzlichen Entwicklungen aufzeigen. Deshalb unterstütze man dieses Anliegen.

Herr Maloszyk, FDP-Fraktion, merkte zur Geschichte dieses Standortes an, dass der erste Öffnungsversuch zur Kavalierstraße vom Stadtpark ausging und noch vom Fürstenhaus gemacht wurde, als das Erbprinzenpalais abgerissen wurde. Das wurde nie wieder ersetzt. Als vor Jahren über einen neuen Standort für die Stadtsparkasse zu entscheiden war, wurde vehement gegen diesen Standort protestiert, um den Stadtpark nicht zuzubauen. Aus diesem Grund werde er der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Dr. Neubert, FDP-Fraktion, stellte fest, dass alle unabhängigen Gutachten, die eigens zum Zweck einer optimalen Standortbestimmung bemüht worden sind, nicht den Standort des Stadtparks, sondern einen Standort an den Sieben Säulen, entweder den Bereich der bisherigen Buchhandlung oder den gegenüberliegenden Teil als optimal und am besten funktional verknüpft mit dem Bauhaus und den Meisterhäusern ausweist. Dr. Neubert stelle zweitens fest, dass es hinsichtlich des Präferierens bestimmter Standorte auch in diesem Rat aber auch weit über ihn hinaus in einer allgemeinen, vor allem politischen Öffentlichkeit unterschiedliche und andersartige Standpunkte gegeben hat, wobei insbesondere die Bebauung im Zentrum der Stadt

mit den hier vermeintlich gegebenen Vorteilen angepeilt wurde. Er stelle also fest, dass diejenigen, die Einfluss auf die Entscheidung haben, durch ihr Votum oder aber indirekt, indem sie Druck ausüben können auf den Standort eines solchen wirklich bedeutsamen Baus in unserer Stadt, unter Negierung von unabhängigen Gutachten, unter Negierung des dort ausgewiesenen Knowhows eine Entscheidung treffen, die aus seiner Sicht nicht die optimale Entscheidung ist.

Andererseits haben wir, um überhaupt eine Entscheidung zu ermöglichen, auch angesichts des Drucks in das Zentrum der Stadt dem Stiftungsrat die Möglichkeit eröffnet, auch den Standort im Stadtpark in Erwägung zu ziehen, indem die von der Stadt als möglich angesehenen Standorte um diesen einen erweitert wurden. Auch diejenigen, die gegen diesen Standort sind, wie z. B. **Herr Dr. Neubert** selbst, haben das deshalb gemacht, weil man meinte, man dürfte die Errichtung eines solchen Museums in unserer Stadt auf gar keinen Fall infrage stellen.

Wenn die Unvernunft dazu führt, dieses Museum dort zu errichten, wo es aus seiner Sicht weder funktional einen entsprechenden Platz hat, noch zu den Wirkungen führt, die hier vielfach gelobt worden sind, müsse man das im Bedarfsfall hinnehmen, um die Errichtung des Hauses nicht zu gefährden. Das sei die Konsequenz, wenn man etwas für die Stadt gesichert haben will, auch wenn das, was entsteht, nicht für jeden die optimale Lösung darstellt. Unter den gegebenen Bedingungen würde er sich enthalten, weil er sich für das Jetzige hier nicht entscheiden kann, andererseits diesen Prozess nicht nachteilig beeinflussen möchte.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, bemerkte, Herr Dreibrodt habe geschickt versucht, einige Dinge aus der Vergangenheit aufzuwärmen, die so nicht stimmen. Es gebe mehrere Beschlusslagen, die Stadtparkkante zu bebauen. Es habe schon vor seiner Zeit Wettbewerbe gegeben, die genau dieses Ergebnis gehabt haben und er habe damals auch als Stadtrat lernen müssen, dass es eine schöne grüne Fläche und wunderbar in dieser Stadt ist. Der damalige Baudezernent Dr. Haag habe gesagt, man müsse überlegen, wie der Stadtpark gewinnt, wenn die Stadtparkkante wieder bebaut ist und der Verkehrslärm von dem Stadtpark weggehalten wird. Das war die historische Situation, deshalb müsse die auch wieder her, was er eingesehen habe. Spätere Gutachten und Wettbewerbe haben das auch immer wieder unter Beweis gestellt.

Die Sparkasse sei nicht deshalb dort gebaut worden, weil der Stadtpark geschont werden sollte, sondern weil man diese Fläche vorhalten wollte für ein weiteres neues Filetstück. Man hatte gesagt, an der historischen Stelle ist die Stadtsparkasse gut aufgehoben, wo sie dann auch gut untergekommen ist. Insofern seien die Dinge aus einem falschen Blickwinkel dargelegt worden.

Zu den Standorten habe es zwei Gutachten gegeben. Beide Gutachten sind mit falschen Bewertungen, mit falschen Aussagen vorgenommen worden. Es stimme nicht, dass er nicht bei der Vorstellung des zweiten Gutachtens in der Fraktionsrunde im Bauhaus sofort auf Fehler hingewiesen hat, so wie das Herr Oswalt in der Zeitung behauptet hat. Er habe bereits in der Runde bei der groben Durchsicht gesagt, was alles an Falschaussagen drin war, bei näherem Durchsehen haben sich noch mehr ergeben.

Es gebe ein drittes Gutachten, das hier überhaupt noch keine Rolle gespielt hat und vom Bauhaus selbst in Auftrag gegeben worden ist, ein Tourismusgutachten, was er sehr gut findet. **Herr Otto** wünschte, dass es zu seiner Zeit so etwas gegeben hätte,

denn mit wenig Aufwand könne man daraus viele Dinge schnell umsetzen, was bisher leider noch nicht erfolgt ist, aber man könne noch hoffen. In diesem Tourismusgutachten werde z. B. gefordert, dass ein zentraler Verknüpfungspunkt der Bauhausbauten in der Stadt geschaffen wird, in dem DDR-Architektur, Bauhausbauten und Bauhaustouren mit einbezogen werden sollen. Dieser zentrale Standort hat außerdem noch den Vorteil, dass man den Freiraum, der sich anschließt, so wie in anderen großen Museen und bei großen Ausstellungen oft praktiziert, nutzt, um gebaute Architektur auch im Freien zu zeigen, temporär Dinge dort auszustellen. Insofern biete der Standort eine Menge Möglichkeiten und den zentralen Verknüpfungspunkt.

Herr Hartmann, SPD-Fraktion, betonte, es werde heute nicht der Bau des Bauhausmuseums beschlossen, sondern der Bebauungsplan. Er erinnerte an die gegensätzlichen Ansichten, als es um die Abwägung ging, wo der beste Standort nun wäre. Die Entscheidungen wurden in den Stiftungsrat delegiert, man habe dort die Abwägung erfolgen lassen. Die Entscheidung ist jetzt dort getroffen worden. Als Stadtrat sollte man zusammenstehen und sagen, ja wir wollen dieses Bauhaus als Museum hier in dieser Stadt haben. Die Entscheidung ist nun für einen Standort in diese Richtung erst einmal gefallen. Jetzt machen wir den Bebauungsplan dazu und dann werden sich noch weitere Entwicklungen einstellen. Herr Hartmann werbe dafür, den Bebauungsplan rechtskräftig zu machen, damit sich die Entwicklungen weiter vollziehen können. Als Stadträte sollte man Geschlossenheit gegenüber dem Land zeigen.

Herr Beigeordneter Hantusch erwiderte, in den Statements der Stadträte seien 3 Kernbereiche angesprochen worden, so der Standort, wie sieht die Bauherrenschaft aus bzw. die Zusammenarbeit zwischen Bauherrenschaft und der Stadt Dessau-Roßlau sowie die Frage, wie ist die Verbindung zwischen dem Ausbau der Kavalierstraße und dem anzusiedelnden Ausstellungszentrum. Es falle ihm schwer, der Diskussion zum Standort zu folgen, insbesondere weil sich die Stadträte im März 2013 mehrheitlich zu den 3 Standorten bekannt und gesagt haben, die Stadt werde die Entscheidungsvorbereitung für das Ausstellungszentrum und dessen Realisierung durch den Bauherren an jedem der 3 Standorte im Rahmen ihrer Möglichkeiten konstruktiv unterstützen. Herr Hantusch war lange Zeit Verfechter des Standortes Sieben Säulen, es spreche aber einiges für den Stadtpark. Die Entscheidung ist gefallen, insofern ist es im Sinne der demokratischen Lebensweise, sich der Mehrheitsentscheidung bzw. der Entscheidung des Bauherrn zu beugen. Der Bauherr ist das Land und das Land sagt, wir wollen im Stadtpark der Stadt Dessau-Roßlau dieses Zentrum bauen. Jede Stadt wäre froh, wenn sie solch ein Zentrum bekommen würde und der Stadtrat habe nichts anderes zu tun, als noch einmal diesen Standort zu hinterfragen und zu kritisieren.

Herr Dr. Neubert habe sehr geschickt argumentiert und alle seine negativen Dinge gesagt. Der Oberbürgermeister und er, Herr Hantusch, haben sich intensiv eingesetzt, dass überhaupt das Ausstellungszentrum in Dessau-Roßlau gebaut wird. Es sei nicht ganz Ohne, hier für 25 Mio. € etwas in diese Stadt zu setzen. Wenn so etwas dann in der Zeitung steht, fragen sich das Land und der Bund, was in dieser Stadt los ist.

Der B-Plan wurde aufgestellt, so wie es gemacht wurde für die Sieben Säulen. Das war der B-Plan 218 und er war im Kern auch ein Vorratsbeschluss, weil wir gedacht

haben, dass dort dieses Zentrum hinkommt. Es wurde gesagt, um gleiche Voraussetzungen vor dem Beschluss des Stiftungsrates am 22.11.2013, zu bekommen, machen wir einen Vorratsbeschluss. Im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt war es kein Vorratsbeschluss mehr, sondern ein Beschluss, weil sich am 22.11.2013 der Stiftungsrat für den Standort Stadtpark entschieden hat. Bereits am 29.10.2013 habe man alle Unterlagen der Stiftung Bauhaus Dessau zukommen lassen. Deshalb habe uns überrascht, dass jetzt Prof. Oswalt eine E-Mail an uns geschickt hat und gleichzeitig auch an viele Stadträte, wie es sein Stil ist. Wir sind der Meinung, dass mit dem aufgestellten B-Plan, der vom Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt entsprechend erweitert wurde, die Erweiterung koste 10 T€, gearbeitet werden könne. Wir sind davon überzeugt, dass wir jetzt arbeiten müssen, dass weitere Aufträge ausgelöst werden müssen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauG lässt dieser Plan Gestaltungsmöglichkeiten offen.

Zum Stadtpark erklärte **Herr Beigeordneter Hantusch**, wenn schon diese E-Mail von Prof. Oswalt angesprochen wird, sei zu sagen, dass die Idee von Prof. Oswalt war, in Richtung Kaufhaus Zeeck eine Nichtbebauung festzusetzen. Er erinnere daran, dass das Baugesetzbuch so etwas verbietet. Dort sei eine Grünfläche und diese würde man wiederum im B-Plan als Grünfläche ausweisen, was noch einmal 8 bis 10 T€ oder sogar noch mehr kosten werde. Das sei unnötig und wäre rechtswidrig, weil der Stadtpark eine Grünfläche ist. Insofern sind alle Möglichkeiten noch offen.

Zu den Vorstellungen der Stiftung Bauhaus Dessau den Parkplatz betreffend habe Herr Prof. Oswalt gesagt, er werde den von uns vorgesehenen Parkplatz auch so mitziehen. Insofern seien keine Disharmonien zwischen uns, so dass wir diesen B-Plan natürlich weiter mit der Stiftung Bauhaus Dessau jetzt qualifizieren. Er lasse auch alle Möglichkeiten offen.

Zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion führte **Herr Hantusch** aus, es war nie eine Abkopplung der Kavalierstraße vom Ausstellungszentrum vorgesehen. Zug um Zug soll sowohl die Kavalierstraße als auch das Ausstellungszentrum dort integriert werden. Für die Kavalierstraße brauche man einen gewissen Vorlauf, aber auch für das Bauhaus, so dass beide letztendlich zu einem gewissen Zeitpunkt zusammenkommen. Wir sind guter Dinge und haben eine Struktur gebildet bzw. werde sie vorschlagen. Man will nicht nur die Kavalierstraße qualifizieren, sondern auch Gebäude an der Kavalierstraße, gegebenenfalls ÖPNV, worüber noch zu reden sei und das Besucher- und Ausstellungszentrum. Es könne sachlich und inhaltlich immer kontrovers diskutiert werden, aber nach vorn und nicht wie es heute teilweise hier geschehen ist, rückwärts orientiert. Das bringe uns nicht weiter, denn man müsse nach außen dokumentieren, dass die Stadt es will und kann.

Aufgrund der noch vorliegenden Wortmeldungen bat der **Stadtratsvorsitzende Dr. Exner** zu überlegen, welche neuen Gesichtspunkte noch vorzutragen sind.

Herr Dr. Neubert, FDP-Fraktion, verwies darauf, dass hier Entscheidungen für die Zukunft der Stadt getroffen werden. Die Entscheidung bezüglich des Bauhausmuseums haben wir schon einmal getroffen, nämlich den Standort betreffend mit dem Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes an den Sieben Säulen. Dieser Beschluss ist ohne Gegenstimmen im Stadtrat getroffen worden. Trotzdem haben sich einige aufgemacht und anschließend eben diesen Beschluss zu unterlaufen versucht, indem sie sogar als Fraktion Unterschriftensammlungen gegen den Standort

gestartet haben. Das wäre eine Form von destruktivem Verhalten gegenüber einem demokratischen Beschluss.

Dieser Beschluss sei u. a. deshalb nicht zum Tragen gekommen, weil es diese Reaktion gab und er ist durch die Intervention auch von einflussreichen Gremien außerhalb des Stadtrates, allerdings flankiert durch Auflassung hier im Rat, in anderer Weise gedreht worden, so dass es zunächst zum Beschluss zur Öffnung auch des Stadtparks als einen möglichen Baubeschluss kam und schließlich, was sich auch verbietet, zu einem Beschluss der Landesregierung, diesen Bauplatz zu bestimmen.

Wir haben einen autonomen operierenden Stiftungsrat, der äußere Empfehlungen oder Beschlüsse bestenfalls als Anregung oder Empfehlung zu betrachten hat, aber selbst zu entscheiden in der Lage ist. Er hat sich hier offensichtlich diesem Druck gebeugt. **Herr Dr. Neubert** sei sich nicht sicher, inwieweit das auch für städtische Vertreter im Stiftungsrat zutreffen könnte. Er wolle darüber aber nicht philosophieren. Er habe hier ausdrücklich gesagt, dass er angesichts dieser Entwicklung und dass wir dieses Museum hier in der Stadt Dessau unbedingt verwirklicht wissen wollen, an einem geeigneten Platz - wir haben 3 geeignete ausgewählt, obwohl die persönlichen Präferenzen unterschiedlich waren - er dafür plädiert hat, diesen nun in Aussicht genommenen Standort, doch als solchen zu benutzen und nicht in Frage zu stellen, damit die Stadt genau das bekommt, wovon Herr Hantusch gesprochen hat. Er habe sich dem nicht widersetzt, sondern lediglich gesagt, dass er einem solchen Beschluss nicht mit wehenden Fahnen zustimmen kann, da ihm der Standort persönlich nicht gefällt und den er für wenig begründet hergeleitet halte und er sich korrekter Weise enthalten werde. Das sei keine Gegenstimme und es werde, wenn andere nicht dagegen stimmen, einen Beschluss ohne Gegenstimme geben. Er verwahre sich gegen die etwas ruppigen Bemerkungen von Herrn Hantusch seine Person betreffend.

Herr Maloszyk, FDP-Fraktion, stellte ausdrücklich klar, nicht gegen den Bau eines Bauhausmuseums in Dessau zu sein, sondern gegen diesen Standort. Er sei nicht bereit, diesen Bebauungsplan zu unterstützen, mit dem man die Leitplanken einbetoniere für den Bau an dem Standort. Er habe in seinem Beruf viel Gelegenheit, sich mit den Bürgern unserer Stadt zu unterhalten und wurde wiederholt angesprochen, wie man es so weit kommen lassen könne, diesen herrlichen Stadtpark zuzubauen, wo wirklich andere Standorte existieren. Es sei auch ein Teil des Bürgerwillens, weshalb er keine Meinungsbildung durch die MZ oder irgendwelche andere Medien brauche.

Herr Dr. Weber, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, stellte den **Geschäftsordnungsantrag** auf **Ende der Debatte.** Hierzu gab es keine Gegenrede, so dass der **Vorsitzende des Stadtrates**, feststellte, dass auf der Rednerliste noch Herr Busch und Herr Dreibrodt stehen und damit die Rednerliste geschlossen ist.

Herr Busch, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Hantusch, dass der Oberbürgermeister und er, Herr Hantusch, für ein Bauhausmuseum gekämpft haben. Er kenne alle Bauhausdirektoren seit 1993 in Dessau. Philipp Oswalt war der erste und einzige, der diesen Gedanken entwickelt hat und dem man das zu verdanken hat. Dies müsse man an dieser Stelle sagen. Zu den Ausführungen hinsichtlich seines Änderungsantrages bemerkte Herr Busch, man könne auch in einem B-Plan eine Nichtbebauung vorsehen. Er sehe auch einen Dis-

sens hinsichtlich der Parkplatzgeschichte. Die Anregung, die Parkplätze westlich der Y-Häuser anzubieten, kam aus der Verwaltung. Dazu habe Herr Hantusch leider nichts ausgeführt. Deshalb bleibe er bei seinem Erweiterungsantrag.

Herr Dreibrodt, SPD-Fraktion, verwies darauf, ebenso wie Herr Maloszyk nicht gegen ein Bauhausmuseum, sondern gegen diesen Standort zu sein. Er dankte Herrn Dr. Neubert für seine Analyse, warum das Bauhausmuseum trotz Stadtratsbeschluss von den 7 Säulen in den Stadtpark gelangt ist. Dass unter dem Motto „Wessen Brot ich ess, dessen Lied ich sing“ oder „Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul“ so etwas mit dem Standort des Bauhausmuseums passiert, sei traurig für Dessau-Roßlau.

Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates, stellte das Ende der Diskussion fest und verwies auf 2 vorliegende Änderungsanträge.

Er verlas den Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag von Herrn Busch, welcher als **zusätzlicher Punkt 4** eingeordnet werden soll:

> **„Es wird beschlossen, die Geltungserweiterung nach Süden inklusive der Parkplatzuntersuchung westlich der Y-Häuser.“**

Die Abstimmung des **Antrages** ergab mehrheitliche **Zustimmung** (24:07:08).

Der zweite **Änderungsantrag** soll als **neuer Punkt 5** ergänzt werden. Er lautet:

„Das Ausstellungszentrum für das Bauhaus muss Kernbestandteil der Umgestaltung der Kavalierstraße sein. In der Beschlussvorlage vom 13. November 2013 ist dies lediglich mit einem Platzhalter vorgesehen. Die Planung des Bauhausmuseums muss in sachlicher und zeitlicher Abstimmung Grundlage für die Kavalierstraße sein. Die Gestaltung der Kavalierstraße soll sich an dem Stil der Gebäude des Bauhausmuseums orientieren.“

Dem **Antrag** wurde mehrheitlich **zugestimmt** (26:09:04).

Man befinde sich in der Abstimmung, merkte **Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates,** an Herrn Bönecke gerichtet an, welcher sich zu Wort gemeldet hatte.

Die Vorlage wurde in geänderter Form beschlossen.
Abstimmungsergebnis: 34:02:03

Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, führte aus, Erklärungen zum Stimmverhalten wären vor der Abstimmung zulässig gewesen, weshalb er sich gemeldet hatte. Er wolle erklären, warum es jetzt plötzlich bei ihm und dem einen oder andern Mitglied der Fraktion zu einer Enthaltung kam. Das hänge mit dem zusätzlich zur Beschlussfassung aufgenommenen Punkt 4 zusammen, mit der Erstreckung des Plangebietes. Die Erstreckung des Plangebietes wurde weder inhaltlich, noch finanziell hinsichtlich der Mehrkosten untersetzt. Deshalb halte er den Beschluss als solchen in der Endfassung für äußerst fragwürdig und bitte die Verwaltung ausdrücklich, das unter dem Gesichtspunkt zu prüfen und der Fraktion eine Stellungnahme betreffs der entsprechenden Mehrkosten zukommen zu lassen.

Zu dem, was hier abgelaufen ist, stellte **Herr Otto, Fraktion Pro Dessau Roßlau**, fest, Herr Dr. Exner habe Änderungsanträge abstimmen lassen. Danach könne man

sich aber erst entscheiden, ob man sich zu dem Hauptantrag bekennt oder nicht. Hierzu wollte Herr Bönecke eine Erklärung abgeben.

Herr Otto forderte den Oberbürgermeister auf zu prüfen, ob er diesen Beschluss, das Gebiet zu erweitern, nicht beanstanden muss. Dieser führe zu Mehrkosten und sei eigentlich auch falsch. Die Erweiterung westlich der Y-Häuser habe selbst Prof. Oswalt in seiner Mail nicht gefordert, sondern habe vorgeschlagen, das Gebiet südlich zu erweitern.

Da Beschlussanträge nicht ordentlich im Präsidium abgegeben werden und Dr. Exner noch etwas dazu formulieren muss, komme es zu solchen falschen Formulierungen, weshalb Herr Otto den OB auffordere, den Beschluss hinsichtlich einer notwendigen Beanstandung zu prüfen.

Richtigstellend erklärte Herr Stadtratsvorsitzender Dr. Exner, er habe hinsichtlich der Geltungserweiterung nach Süd von Herrn Busch den Antrag schriftlich vorliegen. Hier habe er geschrieben „Geltungsbereichserweiterung nach Süd Parkplatzuntersuchung östlich der Y-Häuser“, in seinem mündlichen Beitrag habe er das korrigiert in „westlich der Y-Häuser“ und Herr Dr. Exner habe lediglich eingefügt „inklusive“ westlich der Y-Häuser.

Im weiteren Verlauf wurde der zeitlich vorgezogene Tagesordnungspunkt 7.10 aufgerufen und behandelt.

7.22 Maßnahmebeschluss für den Neubau einer Zweifeldsporthalle für den Schul-, Vereins- und Freizeitsport am Walter-Gropius-Gymnasium Vorlage: BV/308/2013/CDU

Zur Erläuterung der Vorlage übergab Herr Dr. Exner, CDU-Fraktion und Vorsitzender des Stadtrates, die **Sitzungsleitung** an **Frau Storz, 2. stellv. Vorsitzende des Stadtrates**. Er erklärte, das Ansinnen der Beschlussvorlage ergebe sich aus der schriftlichen Begründung. Es gehe darum, dass die Schüler des Walter-Gropius-Gymnasiums derzeit in der Aula Sport machen müssen. Die Aula hat noch nicht einmal die Größe eines normalen Handballfeldes. Hinzu kommt, dass 2 Klassen gemeinsam und zur gleichen Zeit dort Sportunterricht haben müssen.

Diese Situation sei untragbar, weshalb etwas geschehen müsse. Die Eltern haben dies erkannt, deshalb einen Förderverein gegründet und versuchen jetzt Geld zu sammeln. Ein ehemaliger Schüler, Herr Mehlhase ist bereit, die Leistungsphasen 1-3 der Planungen zu übernehmen, es also unentgeltlich zu machen. Im Frühjahr war unser Innenminister in der Schule und hat bei der Gelegenheit diese Situation auch gesehen und den dringenden Bedarf festgestellt. Es ist erforderlich, dass man eine Arbeitsrichtung auch aus dem Stadtrat hat. Es sollte keine Zeit verloren gehen, weshalb diese Beschlussvorlage im Stadtrat eingereicht wurde, natürlich wissend, dass noch Details in den Ausschüssen diskutiert werden müssen. Die Beschlussvorlage ist auch mit der Verwaltung besprochen, insofern spreche Herr Dr. Exner seinen Dank an Frau Nußbeck und Frau Wendeborn aus.

Herr Maloszyk, FDP-Fraktion, verwies auf die Ausführungen bei der Bestätigung der Tagesordnung und stellte den **Antrag** auf **Verweisung in die zuständigen Ausschüsse.**

Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, lenkte die Aufmerksamkeit auf die Einbringung des Haushaltes in der Sitzung des Stadtrates im Januar. In diesem Haushaltsentwurf ist diese Maßnahme nicht enthalten, d. h. sie müsse in die Haushaltsberatungen eingebracht werden. Allen müsse klar sein, dass diese Maßnahme nur zu Lasten einer anderen gehen kann und daher ganzheitlich diskutiert werden muss. Man befinde sich in der Endredaktion des Investitionsprogramms, in dem es nicht enthalten ist.

Dem Wunsch vieler Stadträte folgend, sollen die Haushaltsberatungen im nächsten Jahr anders strukturiert erfolgen, nämlich in den Fachausschüssen. Deshalb werde so geplant, dass alle Produkte, die in den Fachausschuss gehören, inklusive des Investitionsprogramms diskutiert werden. Damit werde man im zuständigen Ausschuss auch darüber reden können.

Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, erklärte, das Ansinnen sei grundsätzlich zu unterstützen, dennoch schließe er sich dem Antrag von Herrn Maloszyk an. Einen Maßnahmebeschluss aufzustellen mit dieser Begrifflichkeit, ohne gesicherte Finanzierung, würde einen Widerspruch des Oberbürgermeisters provozieren müssen. Deshalb sei eine Untersetzung sinnvoll. Zwar würde eine Finanzierungsquelle angesprochen, inwieweit diese aber gesichert ist, sei nicht ausgeführt.

Herr Mau, CDU-Fraktion, führte aus, die Fraktion könne mit einer Verweisung der Vorlage in die Ausschüsse mitgehen. Er wolle aber darauf aufmerksam machen, dass die größeren Vororte, die sehr wichtig sind, weiter unterstützt werden. Dazu gehöre auch das Gropiusgymnasium. Es bedarf dieser Maßnahme, weshalb man das erst einmal anschieben wollte. Es gehe um unsere Jugend, weshalb das Thema wichtig sein sollte.

Herr Krüger, Fraktion Die Linke, brachte auch als Sportvereinsvorsitzender zum Ausdruck, über die grundsätzliche Notwendigkeit, dass ein Gymnasium eine vernünftige Turnhalle braucht, gebe es nichts zu diskutieren. Allerdings sei der Weg der Vorlage so nicht richtig, es müsse die Beratungsfolge beachtet werden. Verstehen würde er es allerdings, wenn der Förderverein unser positives Signal bräuchte, um Fördermittel einwerben zu können, weil ein Verein ja andere Möglichkeiten als die Stadt habe. Wenn das der Fall wäre, könne er dem Beschluss jetzt zustimmen.

Für den Förderverein sei es wichtig, dass ein Signal aus dem Stadtrat kommt, erwiderte **Herr Dr. Exner, CDU-Fraktion und Vorsitzender des Stadtrates.** Er sehe die Redebeiträge so, dass das Problem erkannt ist und als dringend lösungsbedürftig angesehen wird, was ein wichtiges Votum des Stadtrates sei.

Die **Beschlussvorlage** wurde einstimmig in die Ausschüsse für Bauwesen, Stadtentwicklung und Tourismus, Finanzen sowie Kultur, Bildung und Sport **verwiesen**.
Abstimmungsergebnis: 38:00:00

7.23 Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters und des 1. Stellvertretenden Ortsbürgermeisters sowie Ernennung des Ortsbürgermeisters zum Ehrenbeamten auf Zeit
Vorlage: BV/357/2013/I-08

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.
Abstimmungsergebnis: 38:00:01

Frau Dammann sowie Herr Heenemann wurden zur Wahl beglückwünscht.

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde beendet und Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Nach dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde wiederum Öffentlichkeit hergestellt.

10 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde beendet.

Dessau-Roßlau, 01.02.14

Dr. Stefan Exner	E. Baumer
Vorsitzender Stadtrat	Schriftführerin